

Inhalt

Adressen der Vorstandsmitglieder,	
Ehrevorsitzenden, Regionalvorsitzenden und Ombudsleute	2
Übersicht Gemeinsame Kommissionen	6
Vorstand BAG	9
Regionalkoordinatoren der BAG	10
Brief des Vorsitzenden Herbst 2023	13
Einladung zur Mitgliederversammlung am 16.11. 2023 in Osnabrück	15
Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 16.11. 2023 in Osnabrück	16
Entwurf: Beitragsordnung ab 2024	17
Entwurf: Reisekosten- und Entschädigungsordnung ab 2024	30
Entwurf: Reisekosten- und Entschädigungsordnung für Regionalgruppen	37
Entwurf: Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung	43
Entwurf: Änderung der Satzung des BKJPP	48
Tätigkeitsberichte der Mitglieder des Bundesvorstands.....	56
Information und Einladung zur Jahrestagung 2023 in Osnabrück.....	62
Übersicht Mandatsträger der aktuell laufenden Leitlinien	64
Zuständigkeiten im Vorstand	65
Berichte aus den Regionen	66
Meldebogen Gewalt gegen Ärztinnen/Ärzte	70
Bericht Ombudstätigkeit BKJPP 2022 – 09/ 2023	71
Stiftung „Achung! Kinderseele	73
Allgemeine Mitteilungen aus dem BKJPP	
Neues aus der Geschäftsstelle	74
Veröffentlichung Ihrer Anschrift auf unserer Homepage	77
Newsletterversand 2023	78
Anzeigenschaltung und Inserate	79
Flyer: Hilfe, ich muss zum Kinder- und Jugendpsychiater!	80
Beitrittserklärung	81
Änderungsmitteilung	82
Abonnement „forum“	83
Anwälte, mit denen der BKJPP e.V. schon gut zusammengearbeitet hat	84
Neue Mitglieder des BKJPP	86
Veranstaltungskalender Herbst 2023	87
Veranstaltungen des BKJPP 2023-24 / Vorschau – Jahrestagungen des BKJPP ..	88
Anzeigen	89
Media Daten	95
Impressum	96

Vorstand des BKJPP
Amtsperiode 01.01.2021 – 31.12.2023

Stand: September 2023

	Anschrift
Geschäftsstelle	Nicole Kauschmann-Loos Mirjana Husakovic Umbach 4, 55116 Mainz Tel.: 0 61 31 / 6 93 80 70, Fax: 0 61 31 / 6 93 80 72 E-Mail: mail@bkjpp.de
Vorsitzender	Dr. med. Gundolf Berg Umbach 4, 55116 Mainz Tel.: 0 61 31 / 6 93 80 70, Fax: 0 61 31 / 6 93 80 72 E-Mail: berg@bkjpp.de
Stellvertretende Vorsitzende	Dr. med. Annegret Brauer Ludwig-Wucherer-Str. 80, 06108 Halle (Saale) Tel.: 03 45 / 5 12 51 29, Fax: 03 45 / 6 85 86 67 E-Mail: brauer@bkjpp.de
	Dr. med. Arnfried Heine Ewald-Haase-Str. 12, 03044 Cottbus Tel. 03 55 / 7 84 06 60, Fax: 03 55 / 7 84 06 61 E-Mail: heine@bkjpp.de
Schatzmeister	Dr. med. Jörg Lüthy Maximilianstr. 35, 86150 Augsburg Tel.: 08 21 / 4 55 79 70, Fax: 08 21 / 45 57 97 29 E-Mail: luethy@bkjpp.de
Beisitzer	Dr. med. Christof Sturm Gudrunstr. 57, 46537 Dinslaken Tel.: 0 20 64 / 7 75 71 93, Fax: 0 20 64 / 7 75 71 92 E-Mail: sturm@bkjpp.de
	N.N.

Anschrift

Kooptierte Mitglieder *Bundesarbeitsgemeinschaft der leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V.*

Dr. med. Marianne Klein

Vorsitzende der BAG

Klinikum Schloss Winnenden

71364 Winnenden

Tel.: 0 71 95 / 9 00 21 00

E-Mail: m.klein@zfp-winnenden.de

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP)

Univ.-Prof. Dr. med. Marcel Romanos

Universitätsklinikum Würzburg

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

E-Mail: geschaeftsstelle@dgkjp.de

Tel.: 030 28 09 43 86, Fax: 030 27 58 15 38

U.E.M.S. – Sektion Delegierter des BKJPP

Kinder- und Jugend- Dr. med. Gundolf Berg

psychiatrie und Umbach 4, 55116 Mainz

Psychotherapie E-Mail: berg@bkjpp.de

Ehrenvorsitzende Christian K. D. Moik

Lütticher Str. 512 a, 52074 Aachen

Tel.: 02 41 / 7 39 60, Fax: 02 41 / 7 94 19

E-Mail: ckdmolik@t-online.de

Dr. med. Christa Schaff

Praxis, Lindenstr. 66, 14467 Potsdam

E-Mail: schaff@dr-schaff.de

Dr. med. Reinhard Schydlo

Leostr. 25, 40545 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 55 64 31, Fax: 02 11 / 5 59 02 01

E-Mail: rschydlo@icloud.com

Regionalvorsitzende des BKJPP

Stand: September 2023

Region	Kontakt
LÄK Baden-Württemberg	Dr. med. Katharina Schönthal Karlstraße 8, 72072 Tübingen, Tel. 0 70 71 / 36 01 93, Fax: 07 0 71 / 36 08 32 E-Mail: praxis-schoenthal@t-online.de
LÄK Bayern	Dr. med. Gudrun Rogler-Franken Volkartstraße 5, 80634 München Tel.: 089 / 167 89 19, Fax: 089 / 16 78 34 60 E-Mail: dr.gudrun.rogler@t-online.de
LÄK Berlin	Dr. med. Gesine Schwietering Oldenburger Str.37, 10551 Berlin Tel.: 0 30 / 39 83 74 59, Fax: 0 30 / 39 83 74 58 E-Mail: schwietering@kjp-berlin.de
LÄK Brandenburg	Sonja Weber Walther-Rathenau-Str. 23, 14513 Teltow E-Mail: weber@spp-teltow.de, Tel.: 033 28 / 45 85 21 Dr. med. Arnfried Heine Ewald-Haase-Str. 12, 03044 Cottbus Tel. 03 55 / 7 84 06 60, Fax: 03 55 / 7 84 06 61 E-Mail: dr.a.heine@online.de
LÄK Bremen	Dr. med. Carsten Edert Tresckowstraße 1, 28203 Bremen Tel.: 04 21 / 79 28 40, Fax 04 21 / 7 92 84 28 E-Mail: kjpp-edert@nord-com.net
LÄK Hamburg	Dr. med. Ralf Radizi Maurienstraße 15, 22305 Hamburg Tel. 040 / 29 81 00 20, Fax: 0421 / 79 28 42 8 E-Mail: r.radizi@kjp-barmbek.de
LÄK Hessen	Dr. med. Thomas Manthey Kaiserstr. 74, 63065 Offenbach am Main Tel.: 0 69 / 7 56 61 97 70, Fax 0 69 / 7 56 61 97 99 E-Mail: manthey@kinderpsychiater-offenbach.de
LÄK Mecklenburg-Vorpommern	Dr. med. Karsten Schönebeck Bleicherufer 5, 19053 Schwerin Tel.: 03 85 / 2014425, Fax: 03 85 / 5 21 36 69 E-Mail: praxis.dr.schoenebeck@gmail.com
LÄK Niedersachsen	Thomas Duda Godehardsplatz 8, 31134 Hildesheim Tel. 0 51 21 / 9 89 23 12 E-Mail: duda@praxis-duda.de

Region	Kontakt
LÄK Nordrhein	Dr. med. Josef Kirchner Sülztalplatz 1, 51503 Rösrath Tel.: 0 22 05 / 50 01, Fax: 0 22 05 / 8 70 96 E-Mail: josefeduard.kirchner@t-online.de
LÄK Rheinland-Pfalz	Dr. med. Gabriele Mathieu-Hörcher Am Herrnkeller 5, 67547 Worms Tel. 0 62 41 / 41 48 00 Fax: 0 62 41 / 41 48 01 E-Mail: mathieu-hoercher@sozialpsychiatrie-worms.de
LÄK Saarland	Dr. med. Janosch Haußmann Saarbrücker Straße 129, 66130 Saarbrücken Tel.: 06 81 / 88 38 56 96, Fax: 06 81 / 88 39 13 25 E-Mail: mail@dr.haussmann.de
LÄK Sachsen	Dr. med. Holger Kloß Max-Kamprath-Str. 19, 01662 Meißen Tel.: 0 35 21 / 72 80 50, Fax: 0 35 21 / 72 80 51 E-Mail: holgerkloss@gmx.de
LÄK Sachsen-Anhalt	Dr. med. Annegret Brauer Ludwig-Wucherer-Str. 80, 06108 Halle (Saale) Tel.: 03 45 / 5 12 51 29, Fax: 03 45 / 6 85 86 67 E-Mail: brauer@bkjpp.de
LÄK Schleswig-Holstein	Anja Walczak Kieler Straße 10, 24211 Preetz Tel.: 0 43 42 / 80 05 44, Fax: 0 43 42 / 80 04 16 E-Mail: anja@walczak-kiel.de
LÄK Thüringen	Dr. med. Pia Kormann Carl-von-Ossietzky-Str. 67a, 99423 Weimar Tel.: 0 36 43 / 49 37 12, Fax: 0 36 43 / 49 37 80 E-Mail: praxis-kormann@web.de
LÄK Westfalen-Lippe	Oya Uzelli-Schwarz Mühlenstr. 9, 45894 Gelsenkirchen Tel.: 02 09 / 59 11 44, Fax: 02 09 / 59 11 60 E-Mail: o.uzelli-schwarz@t-online.de

Ombudsleute

Gesellschaft	Name/Anschrift
DGKJP	Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Andreas Warnke E-Mail: warnke_a@ukw.de
BAG	Dr. med. Dipl.-Psych. Doris Mallmann E-Mail: doris.mallmann@yahoo.com
BKJPP	Dr. med. Dipl.-Psych. Andrea Schneider E-Mail: ombudsfrau-bkjpp@email.de

Gemeinsame Kommissionen

*der Fachgesellschaft und Verbände für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie*

Stand: September 2023

Psychotherapie

Prof. Hans-Henning Flechtner (Vorsitz)	DGKJP	hans-henning.flechtner@med.ovgu.de (kerstin.scheunemann@med.ovgu.de)
Prof. Eva Möhler	DGKJP	eva.moehler@uks.eu
Dr. Reinhard Martens	BKJPP	admin@martens-sachsen.de
Dr. Joachim Walter	BAG	j.walter@kkh-wilhelmstift.de
Dr. Freia Hahn	BAG	freia.hahn@lvr.de
Prof. Kerstin Konrad	Expertin	kkonrad@ukaachen.de (uroemer@ukaachen.de)
Dr. Gisela Schimansky	BKJPP	kjpp-schimansky@gmx.de

Sucht

Prof. Rainer Thomasius (Vorsitz)	DGKJP	thomasius@uke.de (sekretariat.dzskj@uke.de)
Prof. Martin Holtmann	DGKJP	martin.holtmann@wkp-lwl.org
Dr. Gisela Schimansky	BKJPP	kjpp-schimansky@gmx.de
Thomas Krömer	BKJPP	thomas.kroemer@kjp-hamburg.com
Dr. Marianne Klein	BAG	m.klein@zfp-winnenden.de
Dr. Peter Melchers	BAG	peter.melchers@klinikum-oberberg.de
Dr. Olaf Reis	Experte	olaf.reis@med.uni-rostock.de

Aus-, Weiter- und Fortbildung

Dr. Marianne Klein (Vorsitz)	BAG	m.klein@zfp-winnenden.de
Prof. Luise Poustka	DGKJP	luise.poustka@med.uni-goettingen.de
Prof. Veit Roessner	DGKJP	veit.roessner@uniklinikum-dresden.de (chefsekretariat.kjp@uniklinikum-dresden.de)
Dr. med. Arnfried Heine	BKJPP	heine@bkjpp.de
Anja Walczak	BKJPP	anja@walczak-kiel.de
Dr. Stefanie Bienioschek	BAG	s.bienioschek@ruppinger-kliniken.de
Prof. Renate Schepker	Expertin	renate.schepker@t-online.de

Intelligenzminderung und Inklusion

Katharina Kraft	BAG	katharina.kraft@stiftung-liebenau.de
Tim Güntzel	DGKJP	guentzel_t@ukw.de
Anja Walczak	BKJPP	anja@walczak-kiel.de
Dr. Annegret Brauer (komm. Vorsitz)	BKJPP	brauer@bkjpp.de
Prof. Frank Häßler	DGKJP	frank.haessler@ggp-rostock.de
Dr. Martin Menzel	BAG	m.menzel@mariaberg.de

Jugendhilfe, Arbeit, Soziales und Inklusion

Prof. Michael Kölch (Vorsitz)	DGKJP	michael.koelch@med.uni-rostock.de (jenny.scheel@med.uni-rostock.de)
Prof. Veit Roessner	DGKJP	veit.roessner@uniklinikum-dresden.de (chefsekretariat.kjp@uniklinikum-dresden.de)
N.N.	BKJPP	
Dr. Gundolf Berg	BKJPP	berg@bkjpp.de
Frank Forstreuter	BAG	frank.forstreuter@klinikum-bremen-ost.de
Prof. Hubertus Adam	BAG	adam.kiju@mgkh.de (Frau Machander: kiju@mgkh.de)
Dr. Thomas Meysen	Experte	meysen@socles.de

Kommission Migration

Prof. Rainer Siefen (Vorsitz)	BKJPP	rainergeorgsiefen@yahoo.de
Prof. Georg Romer	DGKJP	georg.romer@ukmuenster.de
Prof. Eva Möhler	DGKJP	eva.moehler@uks.eu
Oya Uzelli-Schwarz	BKJPP	o.uzelli-schwarz@t-online.de
Dr. Roland Burghardt	BAG	
Prof. Hubertus Adam	BAG	adam.kiju@mgkh.de (Frau Machander: kiju@mgkh.de)

Vorstand der BAG

Stand: September 2023

Funktion	Name	Adresse
Vorsitz	Dr. med. Marianne Klein	ZfP Klinikum am Weissenhof Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Weissenhof 74189 Weinsberg
Stv. Vorsitz	Dr. med. Martin Jung	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Hesterberg Friedrich-Ebert-Str. 5 24837 Schleswig
Beisitzerin	Dr. med. Stefanie Bienioschek	Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Kinder- und Jugendalter Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg Fehrbelliner Str. 38 16816 Neuruppin
Beisitzer	Dr. med. Ekkehart D. Englert	Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt
Beisitzer	Prof. Dr. Michael Kölch	Klinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik u. Psychotherapie im Kindes- u. Jugendalter Universitätsmedizin Rostock Gehlsheimer Straße 20 18147 Rostock
Schriftführer	Prof. Dr. Hubertus Adam	Martin Gropius Krankenhaus GmbH Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters Oderberger Str. 8 16225 Eberswalde
Kassenwart	Dr. Claus Rüdiger Haas	LWL-Klinik Marl-Sinsen Haardklinik- Kinder- u. Jugendpsychiatrie - Psychotherapie - Psychosomatik Haltener Straße 525 45770 Marl-Sinsen

Regionalkoordinatoren der BAG

Stand: September 2023

Region	Kontakt
Baden-Württemberg	Prof. Dr. med. Michael Günter Klinikum Stuttgart, Kinder- und Jugendpsychiatrie Prießnitzweg 24, 70374 Stuttgart E-Mail: m.guenter@klinikum-stuttgart.de
Bayern	Dr. Christian Rexroth Universitätsklinik Regensburg, Kinder- und Jugendpsychiatrie Universitätsstr. 84, 93053 Regensburg E-Mail: christian.rexroth@medbo.de
Berlin	Dr. med. Yonka Izat Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Klinikum am Friedrichshain, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen des Kindes- und Jugendalters Landsberger Allee 49, 10249 Berlin E-Mail: yonka.izat@vivantes.de
Brandenburg	Prof. Dr. med. Hubertus Adam Martin Gropius Krankenhaus GmbH, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters Oderberger Str. 8, 16225 Eberswalde E-Mail: adam.kiju@mgkh.de
Bremen	Dr. med. Marc Dupont Klinikum Bremen-Ost, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Züricher Str. 40, 28325 Bremen E-Mail: marc.dupont@klinikum-bremen-ost.de
Hamburg	Dr. med. Sabine Ott-Jacobs ASKLEPIOS KLINIKUM Harburg Eißendorfer Pferdeweg 52, 21075 Hamburg E-Mail: s.ott@asklepios.com

Region	Kontakt
Hessen	Prof. Dr. med. Katja Becker Universitätsklinikum Marburg, Klinik für Kinder- und Jugend- psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Hans-Sachs-Straße 6, 35033 Marburg E-Mail: katja.becker@med.uni-marburg.de
	Dr. med. Annette Duve Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Psychosomatik und Psychotherapie Vitos Riedstadt gGmbH Philipsanlage 101,64560 Riedstadt E-Mail: annette.duve@vitos-riedstadt.de
Mecklenburg- Vorpommern	Dr. med. Christian Haase Helios Kliniken Schwerin, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Wismarsche Str. 393 – 397, 19055 Schwerin E-Mail: christian.haase@helios-gesundheit.de
Niedersachsen	Dr. Burkhard Neuhaus Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Auf der Bult, KJPP-Krankenhaus Janusz-Korczak-Allee 12, 30174 Hannover E-Mail: neuhaus@hka.de
Nordrhein	Claudia Vogt Martien-Hospital gGmbH, Abteilung für Kinder- u. Jugend- psychiatrie, Psychotherapie u. Psychosomatik Dinslakener Landstraße 8-10, 46483 Wesel E-Mail: claudia.vogt@prohomine.de
Rheinland-Pfalz	Dr. med. Brigitte Pollitt JOHANNITER-ZENTRUM für Kinder- und Jugendpsychiatrie Am Carmen-Sylva-Garten 6 – 10, 56564 Neuwied E-Mail: pollitt@kjp-neuwied.de
Saarland	Prof. Dr. med. Eva Möhler SHG-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Waldstr. 40, 66271 Kleinblittersdorf E-Mail: e.moehler@sb.shg-kliniken.de

Region	Kontakt
Sachsen	Dr. med. Andries Korebrits HELIOS Park-Klinikum Leipzig Morawitzstr. 2, 04289 Leipzig E-Mail: andries.korebrits@helios-kliniken.de
Sachsen-Anhalt	Prof. Dr. med. Gunter Vulturius Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH Weinberg 8, 06217 Merseburg E-Mail: g.vulturius@klinikum-saalekreis.de
Schleswig- Holstein	Dr. med. Martin Jung HELIOS Klinikum Schleswig, Klinik für Kinder- und Jugend- psychiatrie und -psychotherapie Hesterberg Friedrich-Ebert-Str. 5, 24837 Schleswig E-Mail: jungmartinsl@gmx.de
Thüringen	Dr. med. Ekkehart Englert HELIOS Klinikum Erfurt, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt E-Mail: ekkehart.englert@helios-gesundheit.de
Westfalen-Lippe	Dr. med. Falk Burchard LWL-Klinik Marsberg, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik Bredelarer Str. 33, 34431 Marsberg E-Mail: falk.burchard@wkp-lwl.org



Liebe Mitglieder des BKJPP,

der Sommer geht zu Ende, für uns in den letzten Jahren ein immer länger andauernder Sommer, auch wenn es in diesem Jahr glücklicherweise doch einige Regenphasen gab. Wir alle erleben eine Veränderung unserer natürlichen wie auch unserer sozialen Umwelt. Spätestens mit der Covid-19-Pandemie hat sich unsere Aufmerksamkeit für die Herausforderungen unserer Zeit spürbar geändert. Ein Fakt, den man vordergründig bedauern mag, möglicherweise aber eher willkommen heißen sollte. Veränderungen sind Realität, je besser wir uns darauf einstellen, umso mehr Chancen werden für uns nutzbar werden, davon bin ich überzeugt. Wir werden in den nächsten Jahren sehr deutliche Veränderungen unseres Gesundheitssystems erleben. Wie auch immer am Ende eine Krankenhausreform ausfallen wird, sie wird uns genauso beschäftigen, wie der Fachkräftemangel, die Suche nach Praxismachern für unsere Praxen. Wer glaubt, man müsse nur ordentlich für sein Fach werben, um an den erforderlichen Nachwuchs zu kommen, wird erleben müssen, dass das alle tun, und ich meine wirklich alle. Wir werden nach Konzepten suchen müssen, wie wir die demographischen Veränderungen gut gestalten können. Die Globalisierung mag durch die Pandemie einen Dämpfer erhalten haben, sie wird aber weitergehen und sie wird auch im Gesundheitswesen mehr Bedeutung bekommen. Die Welt ist international und wird es weiter werden.

Wir haben in unserem Fachgebiet eine sehr lange Erfahrung mit multiprofessionellem Arbeiten, von Kooperation mit anderen Bereichen, dem Umgang mit Heterogenität und dem Umgang mit Entwicklungsprozessen. Diese Kompetenz zeichnet uns aus, hebt uns deutlich heraus aus der Gesamtgruppe der Ärzt:innenschaft. Wir haben eine in dieser Form vielleicht einmalige Chance, den Wandel mitzugestalten, weil man vielerorts neugierig wurde auf unser Wissen und unsere Erfahrung. Wir sollten sie nutzen, uns einmischen, zu Wort melden, mitgestalten, wo immer wir das können: In unserer täglichen Arbeit in Praxis oder Klinik genauso wie im fachpolitischen oder auch dem ganz großen politischen Rahmen. Ebenso in gesellschaftlichen Diskussionen. Helfen Sie mit, uns hörbar auch durch unsere tägliche Arbeit zu machen.

Es ist für mich als Vorsitzender des BKJPP wie für den gesamten Vorstand immer wieder sehr gut, dass wir auf die täglichen Leistungen und Haltungen unserer Mitglieder verweisen können. Dafür gilt Ihnen mein herzlichster Dank. Machen Sie weiter, es lohnt sich für alle.



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Die Jahrestagung in Osnabrück vom 16. – 18.10.2023 steht vor der Tür. Die vor Ihnen liegenden Gelben Seiten bieten Ihnen viele Informationen zur Mitgliederversammlung in Osnabrück, die ich Ihnen sehr zur Lektüre empfehle. Es mag ein eher trocken wirkender Stoff sein, der da zu bewältigen ist, umso wichtiger ist es, gut vorbereitet in die Mitgliederversammlung zu gehen, um dort ggf. fundiert diskutieren zu können.

Seien Sie herzlich eingeladen, zur Jahrestagung und zur Mitgliederversammlung nach Osnabrück zu kommen, ich freue mich, Sie dort begrüßen zu dürfen.

Ihr

Dr. Gundolf Berg

Dr. med. Gundolf Berg

Geschäftsstelle Mainz

Umbach 4, 55116 Mainz

Tel. 06131 69 38 07 - 0, Fax: 06131 69 38 07 - 2

E-Mail: mail@bkjpp.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung über die Geschäftsstelle

MITGLIEDERVERSAMMLUNG



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

**Einladung zur
Ordentlichen Mitgliederversammlung des Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.**

**am Donnerstag, den 16.11.2023 17:00 Uhr
Kongressaal der Osnabrück Halle (1. Obergeschoss)**

Schlosswall 1-9, 49074 Osnabrück

Einlass ab 16:30 Uhr

Liebe Mitglieder des BKJPP,

ich lade Sie sehr herzlich ein, zur Mitgliederversammlung des BKJPP im Rahmen der Jahrestagung 2023 nach Osnabrück zu kommen.

Wir haben als Verein in diesem Jahr vieles geschafft. Herausstellen möchte ich etwas, worum uns alle in der ambulanten ärztlichen Versorgung beneiden: Die Entbudgetierung unserer ärztlichen Leistungen im EBM. Darüber, sowie über viele weitere unserer Tätigkeiten werden wir als Vorstand der Mitgliederversammlung berichten und Rechenschaft ablegen.

Wir haben sehr viel gearbeitet, politisch, aber auch für den Verein. Wir möchten Ihnen eine Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung, eine Neufassung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung, eine neue Beitragsordnung sowie Satzungsanpassungen zur Abstimmung vorlegen. Und last but not least wird der Vorstand für die nächsten drei Jahre neu gewählt. Es lohnt sich also sehr, zur Mitgliederversammlung zu kommen und dort die Geschehnisse unseres Vereins mitzubestimmen.

Sie finden die Tagesordnung der Mitgliederversammlung sowie die aktuellen Fassungen der angekündigten Dokumente in dieser Ausgabe der Gelben Seiten. So können Sie sich im Vorfeld der Mitgliederversammlung in Ruhe damit beschäftigen und sind dadurch gut über die Vorschläge des Vorstands informiert. Wir sind gespannt auf Ihre Einschätzungen dazu.

Herzliche Grüße
Ihr

Dr. Gundolf Berg

Geschäftsstelle BKJPP

BKJPP e.V. | Umbach 4 | 55116 Mainz

Telefon: 06131 693807 0 | Fax: 06131 693807 2

E-Mail: mail@bkjpp.de | Internet: www.bkjpp.de

MITGLIEDERVERSAMMLUNG



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung des BKJPP 2023 in Osnabrück**Donnerstag, den 16.11.2023, 17.00 Uhr. Einlass ab 16.30 Uhr****Kongressaal der Osnabrück Halle (1. Obergeschoss)****Schlosswall 1-9, 49074 Osnabrück**

- TOP 1 Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 17.11.2022
- TOP 3 Bericht des Vorstands
- TOP 4 Bericht aus den Kommissionen
- TOP 5 Bericht aus der BAG-KJPP
- TOP 6 Bericht aus der DGKJP
- TOP 7 Bericht des Schatzmeisters
- TOP 8 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 9 Entlastung des Vorstands
- TOP 10 Neuwahl des Vorstands
- TOP 11 Anträge an die Mitgliederversammlung
- TOP 12 Verschiedenes

Dr. med. Gundolf Berg
- 1. Vorsitzender -

Geschäftsstelle BKJPP
BKJPP e.V. | Umbach 4 | 55116 Mainz
Telefon: 06131 693807 0 | Fax: 06131 693807 2
E-Mail: mail@bkjpp.de | Internet: www.bkjpp.de



Beitragsordnung neu gedacht

Die bisherigen Beitragsregelungen sind eine Sammlung von Einzelbeschlüssen der Mitgliederversammlungen seit Gründung des bkjpp e.V. Aktuell wird seine innere Organisation professionalisiert und zukunftsfest gemacht. Die neue Beitragsordnung ist ein notwendiger Pfeiler.

Die Beitragsordnung umfasst die allgemeinen Regularien (4 Seiten) und drei Anlagen: Anlage 1 (Bundesbeiträge, 1 Seite), Anlage 2 (Regiobeiträge, 5 Seiten) und Anlage 3 (Formular, 1 Seite).

Es gibt einige Neuerungen in der Beitragsstruktur:

1. Statt der bisher drei Beitragskategorien (Praxisinhaber, Angestellte und Rentner) gibt es vier durch die Aufteilung der mittleren Kategorie in Angestellte „mit und ohne KV-Sitz“. Dies ist notwendig, um dem Zukunftstrend „Anstellung und Teilzeit in der Arztpraxis“ gerecht zu werden.
2. Die Kategorie der Praxisinhaber ist bezüglich der einkommensabhängigen Beitragsreduktionen breiter aufgefächert, so dass es drei statt einer Unterkategorie gibt und zwar bis 25, bis 50 und bis 70 Tausend Euro Einkommensüberschuss.
3. Es gibt einen einkommensunabhängigen „Young-Tarif“ für alle bis 35 Jahre. Hiermit soll der bkjpp e.V. attraktiver gerade für junge Mitglieder werden.

Es gibt einige Neuerungen bei den Beitragshöhen:

1. Der Bundesbeitrag für Praxisinhaber beträgt aktuell 500,- EUR und soll nach zwölf Jahren Beitragskonstanz erstmals ab 2024 wieder steigen und zwar auf 600,- EUR.
2. Der Bundesbeitrag beträgt in der niedrigsten Eingangsstufe unabhängig von der Beitragskategorie 125,- EUR. Eine Ausnahme ist der Young-Tarif mit 50,- EUR. Rentner und neuerdings Studenten der Humanmedizin (Satzungsänderung geplant) sind beitragsfrei.
3. Angestellte „mit KV-Sitz“ zahlen 50% des Bundesbeitrags der Praxisinhaber.
4. Regiobeiträge werden in allen Kategorien und Unterkategorien auf maximal 50% des Bundesbeitrags begrenzt.

Der Vorstand und der Beirat des bkjpp e.V. haben im Juli 2023 die Beitragsordnung in der vorliegenden Form einstimmig konsentiert und bitten um ein zustimmendes Votum der Mitgliederversammlung des bkjpp e.V..

Jörg Lüthy (Schatzmeister) für den Vorstand des bkjpp e.V.

Entwurf zur Abstimmung in der Mitgliederversammlung 2023

Beitragsordnung

des Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.

(kurz auch „BO bkjpp“ genannt)

Aufgrund der Ermächtigung in §7 der Satzung des „Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.“ (kurz auch „bkjpp e.V.“ genannt), verabschiedet am 16.11.2023 mit Inkrafttreten zum 01.01.2024, gibt sich der bkjpp e.V. folgende Beitragsordnung:

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines, Definitionen

- (1) Die BO bkjpp regelt Art und Umfang der Beiträge der Mitglieder des bkjpp e.V., gemäß §4 der Satzung des bkjpp e.V., abschließend.
- (2) Jedes ordentliche Mitglied gemäß §4, Nr. 1 a der Satzung des bkjpp e.V. ist zugleich auch automatisch Mitglied einer der siebzehn Regiogruppen und umgekehrt. Die Zuordnung zu einer Regiogruppe ergibt sich vorrangig aus dem Standort der Arbeitsstätte, bei mehreren Arbeitsstätten der hauptsächlichen Arbeitsstätte, bei keiner Arbeitsstätte dem ersten Wohnsitz, bei keiner Arbeits- und Wohnstätte im Inland der zuletzt zuständigen Regiogruppe und bei keiner Zuordnung der Regiogruppe des aktuellen Sitzes der Geschäftsstelle des bkjpp e.V.
- (3) Für Mitglieder gemäß §4 der Satzung des bkjpp e.V. setzt sich der Jahresbeitrag einer Mitgliedschaft im bkjpp e.V. aus dem Mitgliedsjahreseitrag des bkjpp e.V. auf Bundesebene (kurz „Bundes-Beitrag“) und aus dem Mitgliedsjahreseitrag des bkjpp e.V. der zugeordneten Regiogruppe (kurz „Regio-Beitrag“) zusammen. Die Mitgliedschaft im bkjpp e.V. verpflichtet immer zur Zahlung beider Beiträge.
- (4) Für ordentliche Mitglieder gemäß §4, Nr. 1 a der Satzung des bkjpp e.V. bestimmt sich der Beitrag gemäß den Anlagen 1 und 2 dieser BO bkjpp.
- (5) Für außerordentliche Mitglieder gemäß §4, Nr. 1 b der Satzung des bkjpp e.V. bestimmt der Vorstand des bkjpp e.V. im Einzelfall die Höhe des Jahresbeitrags. Außerordentliche Mitglieder, die immatrikulierte Studenten der Humanmedizin sind, sind beitragsfrei.
- (6) Für fördernde Mitglieder gemäß §4, Nr. 1 c der Satzung des bkjpp e.V. bestimmt der Vorstand des bkjpp e.V. im Einzelfall die Höhe des Jahresbeitrags.
- (7) Ehrenmitglieder gemäß §4, Nr. 1d der Satzung des bkjpp e.V. sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (8) Der Mitgliedsjahreseitrag bezieht sich auf ein Kalenderjahr. Der Mitgliedsjahreseitrag wird mit dem 01. Januar bzw. mit dem Beitritt zum Verein vollständig für das Kalenderjahr geschuldet.
- (9) Funktionsbezeichnungen in dieser BO bkjpp gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
- (10) Der Bundesvorstand des bkjpp e.V. ist für das Beitragswesen zuständig. Die Zuordnung der Mitglieder in die entsprechenden Beitragskategorien und -unterkategorien gemäß den Vorgaben dieser BO bkjpp und die Prüfung entsprechender Anträge ist Teil des Beitragswesens. Die Durchführung des Beitragswesens kann delegiert werden.

- (11) Sämtliche Korrespondenz nach und aufgrund dieser BO bkjpp (wie Anträge, Nachweise, Zustimmungen, Genehmigungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren, Protokollierung von Beschlüssen, etc.) bedarf der Schrift- oder Textform (insb. auch Fax und Email); Beschlüsse nach dieser BO bkjpp können auch im Umlaufverfahren gefasst werden; Beschlüsse sind stets zu protokollieren.
Anträge mit den dazugehörigen Nachweisen sind vom Mitglied an die Bundesgeschäftsstelle des bkjpp e.V. zu richten. Der Nachweis des fristgerechten Eingangs ist vom Mitglied zu führen.
- (12) Für Anträge zur Überprüfung der Beitragskategorie und –unterkategorie soll das Formular in Anlage 3 dieser BO bkjpp in seiner gültigen Fassung verwendet werden. Pflichtangaben und Nachweise müssen vollständig und aktuell sein. Angaben zum Bruttojahresverdienst bei Angestellten oder zum Einkommensüberschuss bei Selbständigen können durch Bescheinigungen des Arbeitgebers, Steuerberaters oder des Finanzamts (Kopie des aktuellsten Einkommensteuerbescheides, nicht relevante Angaben können geschwärzt werden) erfolgen.
- (13) Das Mitglied ist verpflichtet, beitragsrelevante Änderungen unverzüglich nach deren Eintreten der Bundesgeschäftsstelle des bkjpp e.V. anzuzeigen.
- (14) Sämtliche Korrespondenz der Mitglieder, die beitragsrelevante Änderungen für das laufende Veranlagungsjahr zum Ziel haben, müssen bis spätestens am letzten Tag des Monats März in der Bundesgeschäftsstelle des bkjpp e.V. eingegangen sein, um für das aktuelle Jahr berücksichtigt zu werden.
- (15) Falls sich unterjährig nach dem Stichtag 31.März eines Jahres die Bedingungen zur Einordnung in eine Beitragskategorie oder –unterkategorie ändern, wird der Wechsel erst zum darauffolgenden Kalenderjahr beitragsrelevant wirksam, gleich ob dies eine Reduzierung oder Anhebung des Mitgliedjahresbeitrags zur Folge hat.
- (16) Der bkjpp e.V. kann jederzeit vom Mitglied Nachweise einfordern, die zur Einordnung in die richtige Beitragskategorie und -unterkategorie notwendig sind. Das Mitglied ist verpflichtet binnen eines Monats nach Zustellung des Schreibens den Nachweis zu erbringen. Bei inkorrekten, unvollständigen oder ausgebliebenen Meldungen kann der bkjpp e.V. auch bis zu drei Jahre rückwirkend das Mitglied in die adäquate Beitragskategorie und –unterkategorie einordnen und die Beiträge nacherheben.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Mitgliedsbeiträge sind der Bundes-Beitrag und der Regio-Beitrag und beide werden mit Ausnahme des § 1 Nr. 5 bis 7 grundsätzlich von der Mitgliederversammlung durch Wahl mit einfacher Mehrheit für die Zukunft bestimmt. Die satzungsgemäßen Bestimmungen und Fristen sind einzuhalten.
- (2) Die Gliederungsstruktur der Mitgliedsjahresbeiträge der Regiogruppen muss der Struktur der Beitragskategorien und Beitragsunterkategorien der Bundesebene entsprechen.
- (3) Die Höhe des Regio-Beitrags einer jeden Beitragskategorie oder Beitragsunterkategorie darf 50% der Höhe des Bundes-Beitrags dieser Beitragskategorie bzw. Beitragsunterkategorie nicht überschreiten.
- (4) Beschließt eine Regiogruppe auf einer Mitgliederversammlung der Regiogruppe eine Änderung ihrer Regio-Beiträge gemäß Anlage 2 dieser BO bkjpp, handelt es sich dabei

um einen Antrag an die nächstfolgende, reguläre Mitgliederversammlung des bkjpp e.V., über den diese gemäß §2, Abs. 1 bestimmt. Die Regiogruppe ist ihren Mitgliedern über Höhe und Verwendung der Regio-Beiträge rechenschaftspflichtig.

- (5) In dieser BO bkjpp sind abschließend folgende Beitragskategorien vorgesehen. Alle ordentlichen Mitglieder gemäß §4, Nr. 1 a der Satzung des bkjpp e.V. werden einer dieser Beitragskategorien zugeordnet.
- a. Beitragskategorie 1: Praxis- oder MVZ-Inhaber; diesen gleichgestellt sind angestellte Ärztliche Leiter eines MVZ.
 - b. Beitragskategorie 2: Angestellte Fachärzte mit einer Tätigkeit auf der rechtlichen Grundlage eines bedarfsplanungsrelevanten Bescheids des KV-Zulassungsausschusses (kurz: „mit KV-Sitz“).
 - c. Beitragskategorie 3: Angestellte Weiterbildungsassistenten oder Fachärzte mit einer Tätigkeit, die nicht auf der rechtlichen Grundlage eines bedarfsplanungsrelevanten Bescheids des KV-Zulassungsausschusses beruht (kurz: „ohne KV-Sitz“); diesen gleichgestellt sind selbständige Fachärzte, die nicht in Beitragskategorie 1 fallen.
 - d. Beitragskategorie 4: Mitglieder, die aufgrund von Alter oder Erwerbsunfähigkeit eine Rente beziehen und nicht mehr als geringfügig beschäftigt sind im Sinne von § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (kurz: „Rentner“). Mitglieder dieser Beitragskategorie zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
- (6) In dieser BO bkjpp sind abschließend folgende Beitragsunterkategorien vorgesehen. Die Einordnung eines Mitgliedes in eine Beitragsunterkategorie erfolgt erst nach der Einordnung in die entsprechende Beitragskategorie.
- Zum Einkommensüberschuss bei Selbständigkeit oder zum Jahresbruttogehalt bei Anstellung werden Einkünfte aus der Tätigkeit als Arzt, aber auch aus Gutachtentätigkeiten und aus Fortbildungs- und Lehrtätigkeiten gerechnet.
- a. In jeder Beitragskategorie gibt es eine Unterkategorie, die den Regeltarif definiert. Diesem Regeltarif gehört ein Mitglied automatisch an, außer es trifft ein Ausnahmetatbestand zu gemäß den Regelungen in §2, Abs. 6, Nr. b und es wird vom Mitglied ein Antrag fristgerecht mit entsprechenden Nachweisen gestellt.
 - aa. **Regeltarif der Beitragskategorie 1:** dazu gehören Mitglieder, die im Veranlagungsjahr bei Selbständigkeit einen Einkommensüberschuss oder bei Anstellung ein Jahresbruttogehalt über 70.000,- EUR verdient haben (kurz „Regeltarif B1“)
 - bb. **Regeltarif der Beitragskategorie 2:** dazu gehören Mitglieder, die im Veranlagungsjahr ein Jahresbruttogehalt über 70.000,- EUR verdient haben (kurz „Regeltarif B2“)
 - cc. **Regeltarif der Beitragskategorie 3:** dazu gehören Mitglieder, die im Veranlagungsjahr nicht mehr die Kriterien des Young-Tarif erfüllen. (kurz „Regeltarif B3“).
 - b. Auf Antrag des Mitglieds und nach Prüfung und Gewährung durch den bkjpp e.V. wird die Zuordnung zu einer anderen Unterkategorie derselben Beitragskategorie geändert. Diese Zuordnung ist für jeweils nur ein Kalenderjahr gültig. Im folgenden Kalenderjahr gilt wieder automatisch der Regeltarif der jeweiligen Beitragskategorie. Ausnahmen müssen in der entsprechenden Unterkategorie explizit genannt werden. Hier gelten abschließend folgende Unterkategorien:

- aa. Mitglieder aller Beitragskategorien, die im Kalenderjahr des Beitragsjahres das 35. Lebensjahr vollenden oder jünger sind, unabhängig vom Einkommensüberschuss oder vom Bruttojahresgehalt im Veranlagungsjahr (kurz „Young-Tarif“ genannt) bei Nachweis des Geburtsalters. Der Nachweis muss nur einmalig erfolgen und gilt dann bis zum Erreichen der Altersgrenze.
 - bb. Mitglieder der Beitragskategorie 1 und 2, die im Veranlagungsjahr bei Selbständigkeit einen Einkommensüberschuss oder bei Anstellung ein Jahresbruttogehalt von unter 25.000,- EUR verdient haben (kurz „Unter-25T-EUR-Tarif“).
 - cc. Mitglieder der Beitragskategorie 1 und 2, die im Veranlagungsjahr bei Selbständigkeit einen Einkommensüberschuss oder bei Anstellung ein Jahresbruttogehalt von über 25.000,- EUR und unter 50.000,- EUR verdient haben (kurz „Unter-50T-EUR-Tarif“).
 - dd. Mitglieder der Beitragskategorie 1 und 2, die im Veranlagungsjahr bei Selbständigkeit einen Einkommensüberschuss oder bei Anstellung ein Jahresbruttogehalt von über 50.000,- EUR und unter 70.000,- EUR verdient haben (kurz „Unter-70T-EUR-Tarif“).
- (7) Die Höhe der Mitgliedsjahresbeiträge der Bundes-Beiträge sind verbindlich in der Anlage 1 zu dieser BO bkjpp festgelegt. Die Höhe der Mitgliedsjahresbeiträge der Regio-Beiträge sind verbindlich in der Anlage 2 zu dieser BO bkjpp festgelegt.
- (8) Die Mitglieder sind verpflichtet, Ermächtigungen zum Einzug im Lastschriftverfahren zu erteilen, so dass die in Anlage 1 und 2 festgesetzten Mitgliedsbeiträge von einem vom Mitglied zu benennenden Konto im Lastschriftverfahren eingezogen werden können.
- (9) Sonderregelungen
- (a) Im Jahr einer Praxisgründung gilt nachweislos der „Unter-50T-EUR-Tarif“ der Beitragskategorie 1.
 - (b) Bei einem unterjährigen Eintritt in den bkjpp e.V. im zweiten Halbjahr, also ab dem 01. Juli eines Jahres, wird der Mitgliederjahresbeitrag im Beitrittsjahr anteilig auf volle Monate aufgerundet berechnet.
 - (c) Zeiten von Elternzeit nach dem BEEG, Pflegezeiten nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Berufsunfähigkeit führen auf Antrag in dem darauffolgenden Veranlagungsjahr zu einer Einordnung in den Young-Tarif unter der Bedingung, dass in diesen oben genannten Zeiten keinerlei ärztliche Tätigkeit ausgeübt wird, die über eine geringfügige Tätigkeit im Sinne von § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV hinausgeht, und dass die kumulative Gesamtzeit mindestens sechs Monate in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren beträgt.
 - (d) Bei einem sozialen Härtefall kann der Vorstand nach eigenem Ermessen den Mitgliederjahresbeitrag abweichend von Anlage 1 und 2 festgesetzt oder erlassen. Der Vorstand kann diese Festsetzung an ein Mitglied des Vorstandes des bkjpp e.V. delegieren.
 - (e) Bei einem satzungsgemäßen Austritt aus dem bkjpp e.V. ist der Mitgliedsjahresbeitrag in voller Höhe bis zum Erlöschen der Mitgliedschaft fällig.

§ 3 Übergangsbestimmungen

- (1) Überschreitet ein Regio-Beitrag gemäß §2, Nr. 4 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser BO bkjpp die zulässige Höchstgrenze gemäß §2, Nr. 3, gilt Bestandsschutz für Regio-Beiträge, die zum Stichtag 01.01.2023 bereits in dieser Höhe gültig waren.

- (2) Ist durch die Änderung der Kategorien und Unterkategorien des Bundes-Beitrags durch diese BO bkjpp eine Änderung der Kategorien und Unterkategorien des Regio-Beitrags notwendig, darf der Vorstand der Regiogruppe eigenständig ausschließlich für die Beschlussvorlage zur Mitgliederversammlung 2023 abweichend von §2 Nr. 4, die Regio-Beiträge den Kategorien und Unterkategorien zuordnen und in seiner Höhe verändern. Diese Zuordnung soll der bisherigen Zuordnung so nahe wie möglich kommen.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser BO bkjpp unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch gültig. Gegebenenfalls ist durch Änderung eine Regelung zu treffen, welche der ursprünglich gewollten in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und/oder Ergänzungen dieser BO bkjpp bedürfen der Schriftform und erfordern einen Beschluss der Mitgliederversammlung. Gleiches gilt für eine Änderung dieses Schriftform-erfordernisses.

§ 5 Inkrafttreten

Diese BO bkjpp tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Alle diesbezüglichen Beschlüsse vor Inkrafttreten der BO bkjpp verlieren mit dem Tag des Inkrafttretens derselben ihre Gültigkeit.



Berufsverband für Kinder- und
Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und
Psychotherapie in Deutschland e. V.

Anlage 1: Bundes-Beiträge ab 01. Januar 2024

Beitragskategorie 1	Regeltarif	600,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	400,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	250,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	125,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	300,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	200,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	125,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	125,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	125,- EUR
Young-Tarif		50,- EUR

Die Beitragskategorien und die entsprechenden Beitragsunterkategorien sind in §2 Nr. 5 ff. der BO bkjpp definiert.

Anlage 2: Regio-Beiträge ab 01. Januar 2024

Regio: Baden-Württemberg	Beitragskategorie 1 mit 15% des Bundesbeitrags, alle anderen 10,- EUR	
Beitragskategorie 1	Regeltarif	90,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	60,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	37,50EUR
	Unter-25TEUR-Tarif	15,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	10,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	10,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	10,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	10,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	10,- EUR
Young-Tarif		10,- EUR

Regio: Bayern	40% des Bundesbeitrags	
Beitragskategorie 1	Regeltarif	240,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	160,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	120,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	80,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	50,- EUR
Young-Tarif		20,- EUR

Regio: Berlin		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	50,- EUR
Young-Tarif		0,- EUR

Regio: Brandenburg		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	200,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	150,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	100,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	75,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	50,- EUR
Young-Tarif		25,- EUR

Regio: Bremen		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	100,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	50,- EUR
Young-Tarif		25,- EUR

Regio: Hamburg		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	0,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	0,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	0,- EUR
Young-Tarif		0,- EUR

Regio: Hessen		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	90,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	90,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	90,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	50,- EUR
Young-Tarif		25,- EUR

Regio: Niedersachsen		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	350,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	200,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	125,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	67,50 EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	50,- EUR
Young-Tarif		25,- EUR

Regio: Mecklenburg-Vorpommern		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	100,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	100,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	100,- EUR
Young-Tarif		25,- EUR

Regio: Nordrhein		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	0,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	0,- EUR
Young-Tarif		0,- EUR

Regio: Rheinland-Pfalz		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	100,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	0,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	0,- EUR
Young-Tarif		0,- EUR

Regio: Saarland		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	0,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	0,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	0,- EUR
Young-Tarif		0,- EUR

Regio: Sachsen		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	100,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	50,-EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	50,- EUR
Young-Tarif		25,- EUR

Regio: Sachsen-Anhalt		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	0,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	0,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	0,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	0,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	0,- EUR
Young-Tarif		0,- EUR

Regio: Schleswig-Holstein		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	20,-EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	20,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	20,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	20,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	20,- EUR
Young-Tarif		20,- EUR

Regio: Thüringen		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	50,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	50,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	50,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	50,- EUR
Young-Tarif		25,- EUR

Regio: Westfalen-Lippe		
Beitragskategorie 1	Regeltarif	100,- EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	100,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	24,- EUR
Beitragskategorie 2	Regeltarif	24,-EUR
	Unter-70T-EUR-Tarif	24,- EUR
	Unter-50T-EUR-Tarif	24,- EUR
	Unter-25T-EUR-Tarif	24,- EUR
Beitragskategorie 3	Regeltarif	12,- EUR
Young-Tarif		12,- EUR



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Anlage 3: Antrag auf Überprüfung der Beitragskategorie und -unterkategorie

Ich beantrage eine Überprüfung meiner Beitragskategorie und -unterkategorie für das aktuelle Veranlagungsjahr und eine Beitragsänderung bei einer Neuordnung. Die gemachten Angaben sind zum Tag der Antragstellung gültig. Mir ist bewusst, dass nur ein vollständig ausgefüllter Antrag mit den dazugehörigen Nachweisen bearbeitet werden kann. Unvollständige oder nicht fristgerecht in der Geschäftsstelle des bkjpp e.V. eingegangene Anträge sind ungültig.

Bitte adressieren an: bkjpp e.V., Geschäftsstelle - Dr. Berg, Umbach 4, 55116 Mainz.

Name*: _____ Vorname*: _____

Geburtsdatum*: _____

Ich arbeite in einem Anstellungsverhältnis*: Trifft zu. ____ Trifft nicht zu. ____

Ich bin ärztlicher Leiter eines MVZ*: Trifft zu. ____ Trifft nicht zu. ____

Rechtliche Grundlage für meine Tätigkeit ist ein bedarfsplanungsrelevanter Bescheid des KV-Zulassungsausschuss („mit KV-Sitz“)*: Trifft zu. ____ Trifft nicht zu. ____

Ort*: _____ Datum*: _____

Unterschrift* _____

Angaben mit * sind Pflichtangaben! Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Mir ist bewusst, dass Anträge, die zu einer Reduktion des Mitgliederjahresbeitrags führen, jährlich neu gestellt werden müssen, außer die BO bkjpp regelt etwas anderes.

Hinweis zum Young-Tarif: das Geburtsdatum ist durch einen geeigneten Nachweis nachzuweisen.

Bescheinigung Arbeitgeber oder Steuerberater: (nicht notwendig für Mitglieder im Young-Tarif.)

Bei Name*: _____ Vorname*: _____

geb. am*: _____ liegt ein Anstellungsverhältnis vor*: Trifft zu. Trifft nicht zu.

Im Kalenderjahr* _____ lag die Höhe des Bruttojahreseinkommens bei Angestellten bzw. des Einkommensüberschuss bei Selbständigen in folgender Einkommensgruppe:

unter 25.000,- EUR, über 25.000,- EUR und unter 50.000,- EUR

über 50.000,- EUR und unter 70.000,- EUR, über 70.000,- EUR

Ort*: _____ Datum*: _____

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers oder Steuerberaters*

Angaben mit * sind Pflichtangaben!

Hinweis: Ein Nachweis über die Höhe des Bruttojahreseinkommens bei Angestellten bzw. des Einkommensüberschuss bei Selbständigen kann beispielsweise auch durch eine Kopie der Dezembergehaltsabrechnung mit Jahresabrechnung oder auch durch eine Kopie des aktuellsten Einkommensteuerbescheides (nicht relevante Angaben können geschwärzt werden) oder die Jahres-BWA des dem Veranlagungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres nachgewiesen werden.



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Update: Reisekosten- und Entschädigungsordnung (REO)

Die Reisekosten- Entschädigungsordnung des bkjpp e.V. (kurz REO-BUND) wurde in ihrer ersten Fassung 2018 verabschiedet und 2020 erstmals aktualisiert. Jetzt ist eine erneute Aktualisierung notwendig. Viele Änderungen sind redaktioneller Art, Umstellungen oder gegenseitige Anpassungen zwischen REO-BUND und MUSTER REO der Regionen, die jetzt zur Anlage 1 wird.

Inhaltlich neu ist, dass die Muster-REO der Regionen automatisch gültig ist, wenn eine Regiogruppe, aus welchem Grund auch immer, keine rechtsgültige REO-REGIO hat, sozusagen als Notfallnetz, um nicht im rechtsfreien Raum zu agieren. Neu ist auch, dass Änderungen der MUSTER REO-REGIO mit einem Zeitverzug von drei Monaten für jede REO-REGIO Gültigkeit erlangt, es sei denn der Vorstand einer Regiogruppe widerspricht für seine Regiogruppe; damit ersparen wir uns viel administrativen Aufwand bei insgesamt 17 Regiogruppen.

Eine wesentliche Änderung findet sich in §7 und 10 über die Höhe der Aufwandsentschädigungen. Diese sind mit 75,- EUR netto seit 2001 bzw. 90,- EUR brutto seit 2011 bis jetzt unverändert. Diese Höhe der Aufwandsentschädigung ist nicht mehr zeitgemäß. Die Arzteinkünfte betragen aktuell in der GKV pro Stunde ca. 106,- EUR (6x14220 oder 2x35151). Rechnet man darauf die Umsatzsteuer, käme man auf 125,- EUR pro Stunde. Der reale, arztgenerierte Umsatz ist aber bedeutend höher. Eine angemessenere Praxisaufwandsentschädigung ab 2024 soll das Engagement für die berufspolitische Arbeit attraktiver gestalten.

Der Vorstand und der Beirat haben im September 2023 diese REO-BUND mit der Anlage 1 (MUSTER REO-REGIO) einstimmig konsentiert und bitten um ein zustimmendes Votum der Mitgliederversammlung.

Jörg Lüthy (Schatzmeister) für den Vorstand des bkjpp e.V.

Entwurf zur Abstimmung in der Mitgliederversammlung 2023

Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Bundesebene des bkjpp e.V. (kurz auch „REO-BUND“ genannt)

Aufgrund der Ermächtigung in §10, g) der Satzung des „Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.“ (kurz auch „bkjpp e.V.“ genannt), wird die REO-BUND vom 15.11.2018, zuletzt geändert am 12.12.2020, geändert mit Verabschiedung am 16.11.2023 und mit Inkrafttreten zum 01.01.2024.

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines, Definitionen

1. Diese REO-BUND regelt abschließend Art und Umfang der Vergütung von Reisekosten sowie Entschädigungen im Sinne des nachfolgenden Absatzes (9) von Mitgliedern des Vorstandes des bkjpp e.V. und den vom Vorstand beauftragten Mitgliedern, insbesondere den vom bkjpp e.V. entsandten Mitgliedern der gemeinsamen Kommissionen.
2. Die REO-BUND gilt vorrangig vor den Reisekosten und Entschädigungsordnungen der Regionen des bkjpp e.V. (kurz „REO-REGIO“ genannt).
3. Jede Regiogruppe des bkjpp e.V. hat eine eigene REO-REGIO zu erlassen, die jeweils die Vorgaben der REO-BUND und der MUSTER REO-REGIO in ihrer jeweils gültigen Fassung berücksichtigt. Solange und soweit eine solche REO-REGIO nicht in Kraft ist, gilt die von der Mitgliederversammlung des bkjpp e.V. beschlossene „Musterordnung für eine Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Regiogruppen“ (kurz „MUSTER REO-REGIO“ genannt, hier zur Kenntnisnahme in ihrer jeweils gültigen Fassung als **Anlage 1** beigefügt) in ihrer aktuellen Fassung für die betroffene Regiogruppe.

Jeder Erlass und jede Änderung einer REO-REGIO ist von der Mitgliederversammlung der Regiogruppe zu beschließen und unverzüglich dem Vorstand des bkjpp e.V. anzuzeigen, der die Beachtung der REO-BUND, der MUSTER REO-REGIO und der Satzung des bkjpp e.V. durch die geänderte REO-REGIO prüft. Fällt diese Prüfung positiv aus, hat der Vorstand des bkjpp e. V. nur bei Änderungen, die über die Bedingungen des §11 der MUSTER REO-REGIO hinausgehen, einen Beschluss der Mitgliederversammlung des bkjpp e.V. auf deren nächsten ordentlichen Versammlung einzuholen.

Beschließt die Mitgliederversammlung des bkjpp e. V. Änderungen der MUSTER REO-REGIO so werden diese gültige Bestandteile jeder REO-REGIO, es sei denn der Vorstand einer Regiogruppe widerspricht innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des bkjpp e.V. schriftlich beim Vorstand des bkjpp e.V..

4. Reisekostenentschädigungen und weitere Entschädigungen, die über die der REO-BUND hinausgehen, können in einer REO-REGIO nicht vorgesehen werden; eine REO-REGIO kann nur der Summen und der Arten der Entschädigungen nach hinter der REO-BUND bleiben, jedoch keine betragsmäßig höheren Entschädigungen oder weitere Arten von Entschädigungen vorsehen. In jedem Fall ist eine REO-REGIO so zu gestalten, dass die betreffende Regiogruppe auf absehbare Zeit über die hierfür

hinreichenden finanziellen Mittel verfügt; dies ist dem Vorstand des bkjpp e.V. auf Verlangen geeignet nachzuweisen. Eine Regiogruppe darf keine Verbindlichkeiten aufnehmen.

5. Sämtliche Leistungen der §§ 4, 5 und 6 nach dieser REO-BUND sind in jedem Fall der Höhe nach auf den Betrag gedeckelt, der der Maximalhöhe des entsprechenden jeweils aktuell gültigen steuerlich anerkannten Reisekosten(pausch)betrages entspricht, selbst wenn gemäß den nachfolgenden Bestimmungen dieser REO-BUND ein höherer Betrag zu gewähren wäre.
6. Sämtliche in dieser REO-BUND genannten Beträge sind Bruttobeträge.
7. Funktionsbezeichnungen in dieser REO-BUND gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
8. Sämtliche Korrespondenz nach und aufgrund dieser REO-BUND (wie Anträge, Rechnungen, Nachweise, Zustimmungen, Genehmigungen, Leistungsgewährungsschreiben, Beschlüsse im Umlaufverfahren, Protokollierung von Beschlüssen, etc.) bedarf der Schrift- oder Textform (insb. auch Fax und Email); Beschlüsse nach dieser REO-BUND können auch im Umlaufverfahren gefasst werden; Beschlüsse sind stets zu protokollieren. Befugnisse, die nach dieser REO-BUND dem Vorstand des bkjpp e.V. eingeräumt sind, kann der Vorstand auch ganz oder teilweise an seinen Vorsitzenden delegieren.
9. Die Reisekostenvergütung und Entschädigungen im Sinne dieser REO-BUND umfassen abschließend folgende Leistungen:
 1. die Fahrtauslagen (§ 4),
 2. den Verpflegungskostenmehraufwand (§ 5),
 3. das Übernachtungsgeld (§ 6),
 4. die Praxisausfallentschädigung (§ 7),
 5. den sonstigen Aufwandsersatz (§ 8),
 6. die Aufwandsentschädigung (§ 9),
 7. die Entschädigung des Vorsitzenden (§ 10).
10. Anträge auf Leistung nach dieser REO-BUND sind spätestens innerhalb von drei Monaten nach Entstehen des entsprechenden Anspruchs unter Vorlage von Belegen beim Schatzmeister zu stellen; danach verfristete Anträge werden aus diesem Grund zurückgewiesen, es sein denn, der Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung der Vorstand des bkjpp e.V. gewähren nach eigenem Ermessen auf begründeten Antrag Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand. Der Schatzmeister entscheidet über die Anträge; er ist berechtigt, weitere Nachweise und Belege zu verlangen.
11. Soweit in dieser REO-BUND auf (insb. Einkommen-) steuerliche Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung (=dynamisch) verwiesen wird, hat die Geschäftsstelle des bkjpp e. V. dieser REO-BUND die entsprechenden Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung gesammelt als **Anlage 2** lediglich zur Kenntnisnahme beizufügen.

§ 2 Reisen

1. Reisen im Sinne dieser REO-BUND dienen der Wahrnehmung von Aufgaben für den bkjpp e.V. außerhalb des Ortes der regelmäßigen Tätigkeit des Antragstellers. Reisen sollen nur durchgeführt werden, wenn sie sachdienlich sind.
2. Der Vorstand des bkjpp e.V. kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss als **Anlage 3** zu dieser REO-BUND festlegen, für wen welche Reisen zu welchen (vor allem wiederkehrenden) Veranstaltungen stets als erstattungsfähige Reisen im Sinne dieser REO-BUND gelten.
3. Für alle anderen Reisen werden Leistungen nach dieser REO-BUND nur gewährt, wenn auf Antrag der Vorsitzende vor Buchung und Antritt der Reise dieser zugestimmt hat. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Vorstand nach eigenem Ermessen.
4. Für die Planung und Durchführung sachdienlicher Reisen gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Reisen sollen soweit möglich umweltverträglich und nachhaltig durchgeführt werden.
5. Die Dauer der Reise bestimmt sich anhand der Abreise und Ankunft am Wohnort des Reisenden, soweit sie nicht am Ort der regelmäßigen Tätigkeit beginnt bzw. endet; in diesem Fall ist der Ort der regelmäßigen Tätigkeit für die Abreise bzw. Ankunft maßgeblich
6. Die Teilnahme an Telefonkonferenzen und Videokonferenzen mit verbandsexternen Kooperationspartnern zählt als Reise im Sinne dieser REO-BUND. Für diese Veranstaltung wird als Vor- und Nachbearbeitungszeit pauschal ein Zeitzuschlag in Höhe von 20% der Sitzungsdauer gewährt. Dieser Zeitzuschlag muss am Veranstaltungstag angesetzt werden. Wird dadurch der Tageshöchstsatzes gemäß §7, Abs. 1 überschritten, kann der Zeitzuschlag auch am Vor- oder Folgetag angesetzt werden.

§ 3 Anspruch auf Reisekostenvergütung

1. Reisende erhalten auf Antrag eine Vergütung der notwendig veranlassten Reisekosten nach Maßgabe dieser REO-BUND
2. Der Anspruch auf Vergütung ist vom Nachweis über die Anwesenheit in den Sitzungen abhängig. Die Anwesenheit wird durch Eintrag in einer Anwesenheitsliste oder einem Kurzprotokoll nachgewiesen.
3. Entfällt eine Reise oder wird diese abgebrochen, je aus einem von dem Reisenden nicht zu vertretenden Grund, besteht Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der entstandenen Kosten, soweit diese nicht von anderer Stelle erstattet bzw. entschädigt werden.

§ 4 Fahrtauslagen

1. Auf Antrag werden entstandene Fahrtauslagen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis zur Höhe der 1. Klasse erstattet. Für Flüge erfolgt eine Erstattung bis zur Höhe der Economy-Class. Bei fehlender Verfügbarkeit von Flügen in der Economy-Class z. B. bei kurzfristig angesetzten oder bekannt gegebenen Terminen kann in Abstimmung mit dem Vorsitzenden eine Erstattung bis zur Höhe der Business-Class erfolgen.

2. Anstelle einer Fahrkostenerstattung können Bahnfahrkarten und Flugtickets auch direkt über die Geschäftsstelle des bkjpp e.V. gebucht und abgerechnet werden.
3. Mögliche Fahrpreisermäßigungen sind zu berücksichtigen. Kosten einer Bahncard 25 oder 50 werden auf Antrag erstattet. Kosten einer Bahncard 100 werden bis zur Amortisation je Fahrt in Höhe des Fahrpreises bei Nutzung einer Bahncard 50 erstattet.
4. Auf Antrag wird für den Transport mit nicht öffentlichen Verkehrsmitteln eine Wegstreckenentschädigung in Höhe der jeweils aktuellen Entfernungspauschale in analoger Anwendung der hierfür jeweils geltenden einkommensteuerlichen Vorschriften (derzeit § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4a, Abs. 2 und 4 EStG) gewährt, wobei maximal die Fahrtkilometer erstattet werden, die von einem üblichen Navigationssystem ohne Berücksichtigung von Staus für die direkte An- und Abreise vom Wohnort bzw. dem Ort der regelmäßigen Tätigkeit des Antragstellers errechnet werden.
Angefallene Kosten für Parkgebühren des Transportmittels werden auf Antrag zusätzlich zu der Wegstreckenentschädigung erstattet.
5. Anstelle der Wegstreckenentschädigung nach Abs. 4 können die Kosten für einen Mietwagen auf Antrag erstattet werden, soweit dies vorher im Einzelfall konkret vom Vorsitzenden genehmigt wurde. Anstelle der Wegstreckenentschädigung nach Abs. 4 können die Kosten einer Beförderung mit einem Taxi erstattet werden, sofern die Beförderung mit anderen, insbesondere öffentlichen Transportmitteln nicht zumutbar war insbesondere aus Zeitgründen.
6. Die Wahl des Beförderungsmittels ist dem Reisenden freigestellt.

§ 5 Verpflegungskostenmehraufwand

Die Reisenden erhalten auf Antrag die Erstattung eines Verpflegungskostenmehraufwands, der sich hinsichtlich seiner Voraussetzungen und Höhe nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben für die Steuerfreiheit von Verpflegungskostenmehraufwand (derzeit nach § 9 Abs. 4a EStG) richtet.

§ 6 Übernachtungsgeld

1. Für notwendige Übernachtungen erhalten Reisende ein Übernachtungsgeld. Das Übernachtungsgeld wird bis zu einem Höchstbetrag von 150,00 € der nachgewiesenen Übernachtungskosten erstattet. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, soweit hierfür ein besonderer Grund besteht.
2. Übernachtungsgeld wird nicht gewährt:
 - a. für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln,
 - b. bei Reisen am oder zum Wohnort,
 - c. bei unentgeltlicher Bereitstellung einer Unterkunft,
 - d. in Fällen, in denen das Entgelt für die Unterkunft in den erstattungsfähigen Fahrt- oder sonstigen Kosten enthalten ist.

§ 7 Praxisausfallentschädigung

1. Zur Abgeltung von Verdienstauffällen erhalten Reisende eine Praxisausfallentschädigung. Die Höhe der Praxisausfallentschädigung beträgt 110,- € pro vollendete Stunde Ortsabwesenheit bis zu einem Maximalbetrag von 880,00 € pro Kalendertag.
2. Der Vorsitzende des Vorstands erhält aufgrund der erforderlichen Einschränkung seiner Praxistätigkeit eine Ausfallentschädigung in Höhe von 150,- EUR pro vollendete Stunde Ortsabwesenheit bis zu einem Maximalbetrag von 1.200,00 € pro Kalendertag.
3. Die Praxisausfallentschädigung wird auch für Auswärtstätigkeiten im Urlaub oder an Wochenendtagen und gesetzlichen Feiertagen gewährt.
4. Für verbandsinterne Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und für besondere projektbezogene Arbeiten kann ebenfalls eine stundenbezogene Praxisausfallentschädigung beantragt werden, ohne dass diese Tätigkeit mit einer Ortsabwesenheit verbunden ist. § 2 Abs. (3) und (4) gelten entsprechend. Bei projektbezogenen Arbeiten sind in dem Antrag der Projektinhalt und der maximale Stundenumfang anzugeben.
5. Der Entschädigungssatz für die Teilnahme an Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und an projektbezogenen Tätigkeiten nach §7 Abs. 4 richtet sich nach den Bestimmungen des §7 Abs. 1.
6. Für den Vorsitzenden sind Tätigkeiten nach §7 Abs. 4 durch dessen monatliche Aufwandsentschädigung gemäß §10 abgegolten. In begründeten Fällen kann dem Vorsitzenden darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung gemäß §7 Abs. 2 gewährt werden. Es bedarf dazu eines schriftlich dokumentierten Beschlusses des Vorstands mit einfacher Mehrheit; die Stimme des Vorsitzenden zählt nicht.

§ 8 Sonstiger Aufwandsersatz

Sonstiger einem Mitglied des Vorstandes des bkjpp e.V. und einem vom Vorstand beauftragten Mitglied im Rahmen seiner Tätigkeit für den bkjpp e.V. entstehender Aufwand, der nicht Reisekosten ist, insbesondere Telekommunikationskosten und über § 5 hinausgehender Verpflegungsaufwand wird für den konkreten Einzelfall nur auf Grund eines vorherigen Beschlusses des Vorstands des bkjpp e.V. erstattet. Über §§ 7, 9 und 10 hinausgehende Entschädigungen fallen nicht unter den Begriff des sonstigen Aufwandes im Sinne dieses § 8.

§ 9 Aufwandsentschädigung

1. Der vom Vorstand mit einfachem Mehrheitsbeschluss gewählte Kongressbeauftragte des Vorstands erhält zusätzlich zu den Praxisausfallentschädigungen nach §7 auf Antrag eine Entschädigung von einem Tag pro Monat.
2. Der Schatzmeister des Berufsverbandes erhält zusätzlich zu den Praxisausfallentschädigungen nach §7 auf Antrag eine Entschädigung von einem Tag pro Monat.
3. Die beiden unter Abs. 1 und Abs. 2 benannten Personen können in begründeten Fällen auf Beschluss des Vorstands mit einfacher Mehrheit eine zusätzliche Entschädigung für besonderen Aufwand erhalten. Es bedarf dafür eines schriftlich dokumentierten Beschlusses des Vorstands mit einfacher Mehrheit.

4. Der vom Vorstand mit einfachem Mehrheitsbeschluss gewählte Schriftführer des bkjpp e.V. erhält zusätzlich zu den Praxisausfallsentschädigungen nach §7 auf Antrag eine Entschädigung von pauschal einer Stunde pro Protokoll und bei ein- oder mehrtägigen Terminen eine Entschädigung nach tatsächlichem Aufwand.

§ 10 Entschädigung Vorsitzender

Der Vorsitzende des bkjpp e.V. erhält neben der Entschädigung für Reisen im Sinne des §2 dieser REO-BUND eine monatliche pauschale Entschädigung von fünf Tagessätzen nach den Vorgaben des §7, Abs. 1 und 2 für den Tätigkeitsausfall, der sich aus der Wahrnehmung seiner über die Reisetätigkeit hinausgehenden Aufgaben ergibt, insbesondere auch für Tätigkeiten gemäß §7 Abs. 4 und 5.

§ 11 Umsatzsteuer

1. Berechtigte nach dieser REO BUND können zusätzlich zu den oben angegebenen Beträgen keine Umsatzsteuer geltend machen, auch wenn sie nicht der Kleinunternehmerregelung nach derzeit § 19 UStG unterliegen.
2. Sollten Berechtigte umsatzsteuerpflichtig sein, so sind sie gehalten, die oben angegebenen Brutto-Entschädigungsbeträge als Summe aus dem Nettobetrag (Brutto-Betrag/derzeit 1,19) und der gesetzlichen Umsatzsteuer (Brutto – Netto) auszuweisen und auch bei der Einreichung von Fremdrechnungen (z. B. Tickets, Hotel) die Umsatzsteuer separat in der Abrechnung kenntlich zu machen. Dafür ist ein gesondertes Formular zu verwenden, das in der Geschäftsstelle angefordert werden kann.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser REO-BUND unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch gültig. Gegebenenfalls ist durch Änderung eine Regelung zu treffen, welche der ursprünglich gewollten in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommt.

§ 13 Inkrafttreten

Die REO-BUND tritt in ihrer vorliegenden Fassung zum 01.01.2024 in Kraft. Maßgeblich für die Zuordnung einer Rechnung zu der aktuell vorliegenden Fassung ist nicht der Tag der Rechnungstellung, sondern der Tag des Entstehens des entsprechenden Anspruchs.

Die jeweils aktuelle Fassung der REO-BUND samt ihrer Anlage 1 und der gegebenenfalls aktualisierten Anlagen 2 und 3 sind zeitnah im Mitgliederbereich der Website des Verbandes zu veröffentlichen.

bkjpp e.V.
Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Anlage 1 der REO-BUND: „Muster Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Regiogruppen“ (kurz auch „MUSTER REO-REGIO“ genannt)

Aufgrund der Ermächtigung in §1, Abs 3 der „Reisekosten- und Aufwandsentschädigungsordnung des bkjpp e.V.“ (kurz auch „REO BUND“ genannt), wird die MUSTER REO-REGIO, verabschiedet am 15.11.2018, zuletzt geändert am 12.12.2020, geändert mit Verabschiedung am 16.11.2023 und mit Inkrafttreten zum 01.01.2024.

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines, Definitionen

1. Die MUSTER REO-REGIO regelt Art und Umfang der Reisekostenvergütung und Entschädigungen des Vorstands der Regionalgruppen des bkjpp e.V. und von sonstigen vom Vorstand der Regionalgruppe beauftragten Mitgliedern des bkjpp e.V..
2. Die MUSTER REO-REGIO ist nachrangig gegenüber der REO BUND; Ansprüche nach dieser MUSTER REO-REGIO bestehen somit für eine Reise / Tätigkeit nur, wenn und soweit die REO BUND für dieselbe Reise/Tätigkeit hinsichtlich Art und/oder Höhe der Leistung weniger oder nichts leistet.
3. Sämtliche Leistungen der §§ 4, 5 und 6 nach dieser MUSTER REO-REGIO sind in jedem Fall der Höhe nach auf den Betrag gedeckelt, der der Maximalhöhe des entsprechenden jeweils aktuell gültigen steuerlich anerkannten Reisekosten(pausch)betrages entspricht, selbst wenn gemäß den nachfolgenden Bestimmungen dieser MUSTER REO-REGIO ein höherer Betrag zu gewähren wäre.
4. Sämtliche in dieser MUSTER REO-REGIO genannten Beträge sind Bruttobeträge.
5. Funktionsbezeichnungen in dieser MUSTER REO-REGIO gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
6. Der Vorstand der Regionalgruppe des bkjpp e.V. besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister der Regionalgruppe. Sofern in einer Regionalgruppe abweichende, aber mit der Satzung des bkjpp e.V. in Einklang stehende Regelungen bzgl. der Organisationsstrukturen des bkjpp e.V. getroffen wurden, kann es auch eine andere Zusammensetzung des Vorstands der Regionalgruppe geben. Der Vorstand des bkjpp e.V. ist davon in Kenntnis zu setzen, ggf. ist eine Genehmigung der Abweichung durch die Mitgliederversammlung einzuholen, sofern Abweichungen bestehen.
7. Sämtliche Korrespondenz nach und aufgrund dieser MUSTER REO-REGIO (wie Anträge, Rechnungen, Nachweise, Zustimmungen, Genehmigungen, Leistungsgewährungsschreiben, Beschlüsse im Umlaufverfahren, Protokollierung von Beschlüssen, etc.) bedarf der Schrift- oder Textform (insb. auch Fax und Email); Beschlüsse nach dieser MUSTER REO-REGIO können auch im Umlaufverfahren gefasst werden; Beschlüsse sind stets zu protokollieren. Befugnisse, die nach dieser REO-BUND dem Vorstand des bkjpp e.V. eingeräumt sind, kann der Vorstand auch ganz oder teilweise an seinen Vorsitzenden delegieren.

8. Die MUSTER REO-REGIO umfasst folgende Leistungen:
 1. die Fahrtauslagen (§ 4),
 2. den Verpflegungsmehraufwand (§ 5),
 3. das Übernachtungsgeld (§ 6),
 4. die Praxisausfallentschädigung (§ 7),
 5. die Nebenkosten (§ 8),
 6. die Aufwandsentschädigung (§ 9).

9. Sämtliche Leistungen nach dieser MUSTER REO-REGIO sind in ihrer jährlichen Gesamtsumme auf den Betrag gedeckelt, der im jährlichen Haushalt der Regionalgruppe des bkjpp e.V. insgesamt für Leistungen nach der MUSTER REO-REGIO vorgesehen ist. Um eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Mittel zu gewährleisten, ist folgendes Verfahren einzuhalten:

Anträge auf Leistung nach dieser MUSTER REO-REGIO sind spätestens innerhalb von drei Monaten nach Entstehen des entsprechenden Anspruchs unter Vorlage von Belegen beim Schatzmeister zu stellen; danach verfristete Anträge werden aus diesem Grund zurückgewiesen, es sein denn, der Vorsitzende gewährt nach eigenem Ermessen auf begründeten Antrag Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand.

Der Schatzmeister entscheidet über die Anträge; er ist berechtigt, weitere Nachweise und Belege zu verlangen. Kann er absehen, dass die jährliche im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel nicht für die Gewährung aller Leistungen nach dieser MUSTER REO-REGIO im Kalenderjahr ausreichen werden, kann er bei der einzelnen Leistungsgewährung nach eigenem Ermessen einen anteiligen Einbehalt festlegen und die beantragte Leistung nur unter Abzug dieses Einbehalts zunächst auszahlen.

Steht nach Vorliegen aller Anträge für Reisen und Tätigkeiten eines Kalenderjahres fest, dass die für dieses Kalenderjahr im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel für alle beantragten Leistungen ausreichen, sind ggf. erfolgte Einbehalte auszuzahlen. Andernfalls kann der Vorstand nach eigenem Ermessen beschließen, im Haushalt für das Folge-Kalenderjahr zur Verfügung gestellte Mittel anteilig für beantragte Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr zu verwenden.

Reichen danach die Mittel nicht für alle für das abgelaufene Kalenderjahr insgesamt beantragten Leistungen aus, sind diese sämtlich durch den Schatzmeister entsprechend anteilig verhältnismäßig zu kürzen. Auf der Grundlage dieser Kürzungen sind die ggf. erfolgten Einbehalte abzurechnen und, falls im Einzelfall zu viel gewährt und ausbezahlt wurde, die gewährten Leistungen entsprechend von den Antragstellern zurückzufordern.

Mit jeder Antragstellung verpflichtet sich jeder Antragsteller, so zurückgeforderte Beträge unverzüglich zurückzuzahlen. Sämtliche Leistungen nach dieser MUSTER REO-REGIO stehen somit stets und in jedem Fall unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Rückforderung nach den vorstehenden Bestimmungen, ohne dass dies bei der einzelnen Leistungsgewährung nochmals ausdrücklich bestimmt werden muss.

§ 2 Reisen

1. Reisen im Sinne dieser MUSTER REO-REGIO dienen der Wahrnehmung von Aufgaben für die Regionalgruppe des bkjpp e.V. außerhalb des Ortes der regelmäßigen Tätigkeit des Antragstellers. Reisen sollen nur durchgeführt werden, wenn sie sachdienlich sind.
2. Leistungen für Reisen nach dieser MUSTER REO-REGIO werden nur Vorstandsmitgliedern der Regionalgruppe des bkjpp e.V. oder sonstigen vom Vorstand der Regionalgruppe oder dessen Vorsitzenden mit der Wahrnehmung von Aufgaben für die Regionalgruppe des bkjpp e.V. beauftragten Mitgliedern des bkjpp e.V. gewährt.
3. Der Vorstand der Regionalgruppe kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss festlegen, für wen welche Reisen zu welchen (vor allem wiederkehrenden) Veranstaltungen stets als erstattungsfähige Reisen im Sinne dieser MUSTER REO-REGIO gelten.
4. Für alle anderen Reisen werden Leistungen nach dieser MUSTER REO-REGIO nur gewährt, wenn auf Antrag der Vorsitzende vor Buchung und Antritt der Reise dieser zugestimmt hat. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Vorstand nach eigenem Ermessen.
5. Für Reisen innerhalb der KV-Region werden grundsätzlich nur Leistungen nach § 7 (Praxisausfallentschädigung) gewährt, es sei denn, der Vorsitzende hat nach eigenem Ermessen vor Buchung und Antritt der Reise auf Antrag etwas anderes bestimmt. Der Vorstand der Regionalgruppe kann hier im Sinne des §2 Abs. 3 abweichende Regelungen treffen.
6. Für die Planung und Durchführung sachdienlicher Reisen gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
7. Die Dauer der Reise bestimmt sich anhand der Abreise und Ankunft am Wohnort des Reisenden, soweit sie nicht am Ort der regelmäßigen Tätigkeit beginnt bzw. endet, in diesem Fall ist der Ort der regelmäßigen Tätigkeit für die Anreise bzw. Abreise maßgeblich.

§ 3 Anspruch auf Reisekostenvergütung

1. Reisende erhalten auf Antrag eine Vergütung der notwendig veranlassten Reisekosten.
2. Der Anspruch auf Vergütung ist unter anderem vom Nachweis über die Anwesenheit in den Sitzungen abhängig. Die Anwesenheit wird durch Eintrag in einer Anwesenheitsliste oder einem Kurzprotokoll nachgewiesen.
3. Entfällt eine Reise oder wird diese abgebrochen, je aus einem von dem Reisenden nicht zu vertretenden Grund, besteht Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der entstandenen Kosten, soweit diese nicht von anderer Stelle erstattet bzw. entschädigt werden.

§ 4 Fahrtauslagen

1. Auf Antrag erstattet werden entstandene Fahrtauslagen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis zur Höhe der 1. Klasse. Für Flüge erfolgt eine Erstattung bis zur Economy-Class.

2. Mögliche Fahrpreisermäßigungen sind zu berücksichtigen. Kosten einer Bahncard oder die Verwendung von sog. Bonusmeilen oder sonstigen Vergünstigungen werden nicht erstattet.
3. Auf Antrag wird für den Transport mit nicht öffentlichen Verkehrsmitteln eine Wegstreckenentschädigung in Höhe der jeweils aktuellen Entfernungspauschale in analoger Anwendung der hierfür jeweils geltenden einkommensteuerlichen Vorschriften (derzeit § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4a, Abs. 2 und 4 EStG) gewährt, wobei maximal die Fahrtkilometer erstattet werden, die von einem üblichen Navigationssystem ohne Berücksichtigung von Staus für die direkte An- und Abreise vom Wohnort bzw. dem Ort der regelmäßigen Tätigkeit des Antragstellers errechnet werden.
Angefallene Kosten für Parkgebühren des Transportmittels werden auf Antrag zusätzlich zu der Wegstreckenentschädigung erstattet.
4. Anstelle der Wegstreckenentschädigung nach Abs. 3 können die Kosten einer Beförderung mit einem Taxi erstattet werden, sofern die Beförderung mit anderen, insbesondere öffentlichen Transportmitteln nicht zumutbar war insbesondere aus Zeitgründen.
5. Die Wahl des Beförderungsmittels ist dem Reisenden freigestellt.

§ 5 Verpflegungskostenmehraufwand

Die Reisenden erhalten auf Antrag die Erstattung eines Verpflegungskostenmehraufwands, der sich hinsichtlich seiner Voraussetzungen und Höhe nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben für die Steuerfreiheit von Verpflegungskostenmehraufwand (derzeit nach § 9 Abs. 4a EStG) richtet.

§ 6 Übernachtungsgeld

1. Für notwendige Übernachtungen erhalten Reisende ein Übernachtungsgeld. Das Übernachtungsgeld wird bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 € der nachgewiesenen Übernachtungskosten erstattet.
2. Übernachtungsgeld wird nicht gewährt:
 - a. für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln,
 - b. bei Reisen am oder zum Wohnort,
 - c. bei unentgeltlicher Bereitstellung einer Unterkunft,
 - d. in Fällen, in denen das Entgelt für die Unterkunft in den erstattungsfähigen Fahrt- oder sonstigen Kosten enthalten ist.

§ 7 Praxisausfallentschädigung

1. Zur Abgeltung von Verdienstaussfällen erhalten Reisende eine Praxisausfallentschädigung. Die Höhe der Praxisausfallentschädigung pro vollendete Stunde Ortsabwesenheit bis zu einem Maximalbetrag pro Kalendertag sind gleich den Euro-Beträgen, die in der jeweils aktuell gültigen Fassung der Reisekosten- und Aufwandsentschädigungsordnung des bkjpp e.V. in §7 Abs. 1 und 5 festgelegt sind.
2. Die Praxisausfallentschädigung wird auch für Auswärtstätigkeiten im Urlaub oder an Wochenendtagen und gesetzlichen Feiertagen gewährt.
3. Für Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und für besondere projektbezogene Arbeiten kann ebenfalls eine stundenbezogene Praxisausfallentschädigung beantragt

werden, ohne dass diese Tätigkeit mit einer Ortsabwesenheit verbunden ist. § 2 Abs. (3) und (4) gelten entsprechend; in dem Antrag sind der Projektinhalt und der maximale Stundenumfang anzugeben.

4. Zur Vorbereitung bzw. Nachbereitung von Telefonkonferenzen und Videokonferenzen kann ein Zuschlag von 20% auf den Entschädigungsbetrag geltend gemacht werden. Darüber hinausgehender Aufwand ist ggf. im Sinne des § 7 Abs. (3) nur nach Genehmigung durch den Vorstand der Regionalgruppe entschädigungsfähig.
5. Der Entschädigungssatz für die Teilnahme an Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und an projektbezogenen Tätigkeiten nach §7 Abs. 3 wird nach den Bestimmungen des §7 Abs. 1 festgelegt.

§ 8 Nebenkosten

Sonstiger einem Mitglied des Vorstandes der Regiogruppe des bkjpp e.V. und einem vom ihm beauftragten Mitglied im Rahmen seiner Tätigkeit für den bkjpp e.V. entstehender Aufwand, der nicht Reisekosten ist, insbesondere Telekommunikationskosten und über § 5 hinausgehender Verpflegungsaufwand wird für den konkreten Einzelfall nur auf Grund eines vorherigen Beschlusses des Vorstands der Regiogruppe des bkjpp e.V. erstattet. Über §§ 7 und 9 hinausgehende Entschädigungen fallen nicht unter den Begriff des sonstigen Aufwandes im Sinne dieses § 8.

§ 9 Aufwandsentschädigung

Der Vorsitzende und der Schatzmeister erhalten auf Antrag zusätzlich zu den Entschädigungen in Zusammenhang mit Ortsabwesenheit eine Entschädigung von pauschal einer Stunde pro Monat.

§ 10 Umsatzsteuer

1. Berechtigte nach dieser MUSTER REO-REGIO können zusätzlich zu den oben angegebenen Beträgen keine Umsatzsteuer geltend machen, auch wenn sie nicht der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG unterliegen.
2. Sollten Berechtigte umsatzsteuerpflichtig sein, so sind sie gehalten, die oben angegebenen Brutto-Entschädigungsbeträge als Summe aus dem Nettobetrag (Brutto-Betrag/ derzeit1,19) und der gesetzlichen Umsatzsteuer (Brutto — Netto) auszuweisen und auch bei der Einreichung von Fremdrechnungen (z. B. Tickets, Hotel) die Umsatzsteuer separat in der Abrechnung kenntlich zu machen. Dafür ist ein gesondertes Formular zu verwenden, das in der Geschäftsstelle des bkjpp e.V. angefordert werden kann.

§ 11 Rechte der Mitgliederversammlung des BKJPP e.V. Regionalgruppe MUSTER

1. Der Vorstand ist ermächtigt, durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Höhe der in dieser MUSTER REO-REGIO festgelegten Leistungen nach §3 bis §9 mit Wirkung ab 01. Januar des laufenden oder des auf den einfachen Mehrheitsbeschluss folgenden Kalenderjahres zu ändern, soweit die entsprechenden Leistungen nach der REO BUND der Höhe nach nicht überschritten werden. Der einfache Mehrheitsbeschluss

bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Mitgliederversammlung der Regionalgruppe des bkjpp e.V., nicht aber der Zustimmung der Mitgliederversammlung des bkjpp e.V.. Der Vorstand des bkjpp e.V. ist über entsprechende Regelungen umgehend zu informieren.

2. Pauschalierungen ohne Zeitznachweis sind nach Abs. (1) nicht zulässig; maximale Obergrenzen der Aufwandsentschädigung für einzelne Tätigkeiten oder Projekte dürfen jedoch beschlossen werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieser MUSTER REO-REGIO unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch gültig. Gegebenenfalls ist durch Änderung eine Regelung zu treffen, welche der ursprünglich gewollten in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommt.
2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser MUSTER REO-REGIO bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

§ 13 Inkrafttreten

Die MUSTER REO-REGIO in der aktuellen Fassung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Alle vorausgegangenen Fassungen der MUSTER REO-REGIO verlieren mit dem Tag des Inkrafttretens derselben ihre Gültigkeit.

bkjpp e.V., Regionalgruppe
Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Liebe Mitglieder,

Die Mitgliederversammlung ist das wichtigste Organ des Vereins resp. des BKJPP e.V. Die Mitgliederversammlung dient u.a. dazu, Wahlen durchzuführen, rechtliche Probleme zu besprechen und die Mitglieder über alle aktuellen Belange des Vereins zu informieren. Der Vorstand hat beschlossen, der Mitgliederversammlung eine Geschäftsordnung zu geben, die zur Mitgliederversammlung vorgestellt und zur Abstimmung gebracht wird. Hier finden Sie den Text als Vorabdruck, rechtsgültig wird diese erst durch die Abstimmung in der Mitgliederversammlung.

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung BKJPP e.V.

§ 1 Geltungsbereich - Öffentlichkeit

1. Der Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V. (BKJPP e.V.) erlässt zur Durchführung von Mitgliederversammlungen diese Geschäftsordnung.
2. Die Mitgliederversammlungen sind nicht öffentlich.
3. Die Öffentlichkeit kann zugelassen werden, wenn die Mitglieder der Versammlung dies beschlossen haben.
4. Bei Öffentlichkeit von Versammlungen können Einzelgruppen oder Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung ist gefährdet.

§ 2 Einberufung

Die Einberufung der Mitgliederversammlungen richtet sich nach § 9 der Satzung des Vereins.

§ 3 Dringlichkeitsanträge

1. Anträge über nicht auf der Tagesordnung stehende Fragen gelten als Dringlichkeitsanträge und können nur mit Zustimmung einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder zur Beratung und Beschlussfassung kommen. Dringlichkeitsanträge müssen dem Versammlungsleiter schriftlich vorgelegt werden.
2. Über die Dringlichkeit eines Antrages ist außerhalb der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller gesprochen hat. Ein Gegenredner ist zuzulassen.

§ 4 Versammlungsleitung

1. Die Versammlungen werden vom Vereinsvorsitzenden (nachfolgend Versammlungsleiter genannt) eröffnet, geleitet und geschlossen.
2. Falls der Versammlungsleiter und seine satzungsmäßigen Vertreter verhindert sind, wählen die erschienenen Mitglieder aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter. Das

gleiche gilt für Aussprachen und Beratungen, die den Versammlungsleiter persönlich betreffen.

3. Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung gefährdet, kann er insbesondere das Wort entziehen, Ausschlüsse von Einzelmitgliedern auf Zeit oder für die ganze Versammlungszeit, Unterbrechung oder Aufhebung der Versammlung anordnen. Über Einsprüche, die unmittelbar ohne Begründung vorzubringen sind, entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit ohne Aussprache.
4. Nach Eröffnung prüft der Versammlungsleiter die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheitsliste, die Stimmberechtigung und gibt die Tagesordnung bekannt. Die Prüfungen können delegiert werden. Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheidet die Versammlung ohne Debatte mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
5. Die einzelnen Tagesordnungspunkte kommen in der festgesetzten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.

§ 5 Worterteilung und Rednerfolge

1. Zu jedem Punkt der Tagesordnung ist eine Rednerliste aufzustellen. Die Eintragung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
2. Das Wort zur Aussprache erteilt der Versammlungsleiter. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Rednerliste.
3. Teilnehmer einer Versammlung müssen den Versammlungsraum verlassen, wenn Tagesordnungspunkte behandelt werden, die sie in materieller Hinsicht persönlich betreffen.
4. Berichterstatter und Antragsteller erhalten zu Beginn und am Ende der Aussprache ihres Tagesordnungspunktes das Wort. Sie können sich auch außerhalb der Rednerliste zu Wort melden, ihrer Wortmeldung ist vom Versammlungsleiter nachzukommen.
5. Der Versammlungsleiter kann in jedem Fall außerhalb der Rednerliste das Wort ergreifen.

§ 6 Wort zur Geschäftsordnung

1. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außer der Reihenfolge der Rednerliste erteilt, wenn der Vorredner geendet hat.
2. Zur Geschäftsordnung dürfen jeweils nur ein Für- und ein Gegenredner gehört werden.
3. Der Versammlungsleiter kann jederzeit, falls erforderlich, das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und Redner unterbrechen.

§ 7 Anträge

1. Anträge an die Mitgliederversammlung können die stimmberechtigten Mitglieder stellen.
2. Soweit die Frist zur Einreichung von Anträgen nicht durch die Satzung geregelt ist, müssen Anträge zwei Woche vor dem Versammlungstermin vorliegen.
3. Alle Anträge müssen in Textform beim Vorstand des Vereins eingereicht werden; sie sollen eine Begründung enthalten.
4. Anträge, die sich aus der Beratung eines Antrages ergeben und diesen ändern, ergänzen oder fortführen, sind ohne Feststellung der Dringlichkeit zugelassen.
5. Für Anträge auf Satzungsänderung gelten die Bestimmungen des § 10 der Satzung.

§ 8 Beschlussfähigkeit

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

§ 9 Anträge zur Geschäftsordnung

1. Über Anträge zur Geschäftsordnung, auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit ist außerhalb der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller und ein Gegenredner gesprochen haben.
2. Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit stellen.
3. Vor Abstimmung über einen Antrag, auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit sind die Namen der in der Rednerliste noch eingetragenen Redner zu verlesen.
4. Wird der Antrag angenommen, erteilt der Versammlungsleiter nur noch dem Antragsteller oder Berichterstatter das Wort.
5. Anträge auf Schluss der Rednerliste sind zulässig.

§ 10 Abstimmungen

1. Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung deutlich bekanntzugeben.
2. Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals durch den Versammlungsleiter zu verlesen.
3. Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Bestehen Zweifel, welcher Antrag der weitestgehende ist, entscheidet die Versammlung ohne Aussprache.
4. Zusatz-, Erweiterungs- und Unteranträge zu einem Antrag kommen gesondert zur Abstimmung.
5. Abstimmungen erfolgen offen. Werden Stimmkarten ausgegeben, sind diese zu verwenden. Der Versammlungsleiter kann jedoch eine geheime oder namentliche Abstimmung anordnen. Er muss dies tun, wenn es auf Antrag beschlossen wird.

6. Die namentliche Abstimmung erfolgt durch Namensaufruf nach der Anwesenheitsliste; die Namen der Abstimmenden und ihre Entscheidungen sind im Protokoll festzuhalten.
7. Nach Eintritt in die Abstimmung darf das Wort zur Sache nicht mehr erteilt werden.
8. Bei Zweifeln über die Abstimmung kann sich der Versammlungsleiter jedoch zu Wort melden und Auskunft geben.
9. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei allen Abstimmungen die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmgleichheit Ablehnung bedeutet. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.
10. Auf den Antrag muss eine Abstimmung wiederholt werden, wenn der Antrag von mindestens der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen wird. Der Antrag kann auf Wiederholung der Abstimmung in offener, namentlicher oder geheimer Weise gerichtet sein.

§ 11 Wahlen

1. Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie satzungsgemäß anstehen oder durch Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern erforderlich werden. Sie müssen auf der Tagesordnung stehen und bei der Einberufung bekannt gegeben worden sein.
2. Wahlen können auf Beschluss der Versammlung schriftlich und geheim erfolgen.
3. Vor Wahlen ist ein Wahlausschuss mit mindestens drei Personen zu bestellen, der die Aufgabe hat, die abgegebenen Stimmen zu zählen und zu kontrollieren.
4. Der Wahlausschuss hat einen Wahlleiter zu bestimmen, der während des Wahlganges die Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters hat.
5. Vor dem Wahlgang hat der Wahlausschuss zu prüfen, ob die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten die Voraussetzungen erfüllen, die die Satzung vorschreibt. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Abstimmung eine Erklärung in Textform vorliegt, aus der die Bereitschaft zu kandidieren hervorgeht.
6. Nach der Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie im Falle der Wahl das Amt annehmen.
7. Das Wahlergebnis ist durch den Wahlausschuss festzustellen, dem Versammlungsleiter bekanntzugeben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.

§ 12 Online-Mitgliederversammlung und schriftliche Beschlussfassungen

1. Abweichend von § 32 Absatz1 Satz1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann der Vorstand nach seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen (Online-Mitgliederversammlung).
2. Der Vorstand kann in einer „Geschäftsordnung für Online-Mitgliederversammlungen“ geeignete technische

und organisatorische Maßnahmen für die Durchführung einer solchen Mitgliederversammlung beschließen, die insbesondere sicherstellen sollen, dass nur Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Rechte wahrnehmen (z.B. mittels Zuteilung eines individuellen Logins).

3. Die „Geschäftsordnung für Online-Mitgliederversammlungen“ ist nicht Bestandteil der Satzung. Für Erlass, Änderung und Aufhebung dieser Geschäftsordnung ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins für alle Mitglieder verbindlich.
4. Abweichend von §32 Absatz2 BGB ist ein Beschluss auch ohne Mitgliederversammlung gültig, wenn
 - alle Mitglieder in Textform beteiligt wurden,
 - bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin, der mindestens 4 Wochen nach Zugang des Beschlussantrages liegen muss, mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben hat und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

§ 13 Versammlungsprotokolle

Über alle Versammlungen sind Protokolle zu führen, die innerhalb von zwei Wochen dem Vorstand zuzuleiten ist und dann den Verbandsmitgliedern zugänglich gemacht werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom in Kraft.

Gender-Disclaimer: In der Geschäftsordnung der MV des BKJPP e.V. wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Liebe Mitglieder,

der Vorstand hat nach juristischer Beratung eine Neuformulierung der Satzung des Vereins vorgenommen. Diese Änderungen betreffen bspw. Fristen, die Möglichkeit zu Videokonferenzen zur Beschlussfassung, die Aktualisierung der Gebührenordnung, der REO und anderes mehr. Zur Mitgliederversammlung werden Ihnen weitere Details dazu mitgeteilt und können diskutiert werden, bevor die neue Satzung zur Abstimmung gebracht wird. Erst dann wird diese Satzung rechtskräftig werden.

Satzung des Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

§ 1 – Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.“. Er hat seinen Sitz in Düsseldorf und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 – Zweck und Aufgaben des Verbandes

Zweck des Verbandes:

Der Berufsverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Seine Aufgaben sind im Besonderen:

- a) Die Grundlagen der Berufsausübung der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zu erforschen und ihre praktische Durchführung zu fördern.
- b) Grundlagen für die bestmögliche kinder- und jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung zu erarbeiten.
- c) Die Weiterbildung der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie mitzugestalten, deren Fortbildung zu fördern und, gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen.
- d) Die Zusammenarbeit der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zu fördern.
- e) Die internationale Kooperation auf dem Gebiet der praktischen Ausübung der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu pflegen und zu fördern.

- f) Die Belange der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie bei den Ärztekammern, den kassenärztlichen Vereinigungen, sonstigen ärztlichen und nichtärztlichen Organisationen und Institutionen im In- und Ausland, der Öffentlichkeit, den Behörden, der Presse, dem Rundfunk und Fernsehen wahrzunehmen.

§ 3 – Steuerbefreiung

Der Verband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins außer die im Rahmen der Verbandsarbeit erforderlichen und durch die Mitgliederversammlung genehmigten Aufwands- und/oder Ausfallsentschädigungen entsprechend der jeweiligen Reisekosten- und Entschädigungsordnung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitgliedschaft im Verband darf nicht zu Werbezwecken verwendet werden.

§ 4 – Mitgliedschaft

1. Der Berufsverband hat
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) außerordentliche Mitglieder
 - c) fördernde Mitglieder
 - d) Ehrenmitglieder
2. Ordentliches Mitglied kann jeder approbierte Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie (und -psychotherapie) oder jeder auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie und/oder Kinder- und Jugendpsychotherapie tätige Arzt werden.
3. Außerordentliche Mitglieder können Ärzte anderer Fachrichtungen sowie Studierende der Humanmedizin werden.
4. Fördernde Mitglieder können Einzelpersonen, Verbände oder Firmen werden, die an der Förderung des Vereins interessiert sind.
5. Ehrenmitgliedschaft kann bei besonderen Verdiensten auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung verliehen werden.
6. Stimmrecht haben nur ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder. Die unter Absatz 1, Buchstabe b und c benannten Mitglieder haben Rederecht, aber kein Stimmrecht.

§ 5 – Aufnahme in den Verband

Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt auf schriftlichen Antrag, über den der Vorstand entscheidet.

§ 6 – Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch Austritt
- b) durch Tod
- c) durch Ausschluss

Die Austrittserklärung ist mit 3-monatiger Frist zum Schluss des Kalenderjahres zulässig; sie hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Geschäftsstelle des Verbandes zu richten.

Der Ausschluss kann durch den Vorstand des Vereins erfolgen, wenn das Mitglied den Beschlüssen des Verbandes zuwiderhandelt, sich standeswidrig verhält, trotz Mahnung seiner Beitragspflicht nicht nachkommt oder die Interessen des Verbandes anderweitig schädigt. Der Ausgeschlossene kann Berufung bei der Mitgliederversammlung einlegen.

§ 7 – Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Näheres regelt die Beitragsordnung des Vereins.

§ 8 – Vorstand

Der Verband wird durch einen Vorstand geleitet, der aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, dem Schatzmeister und weiteren Beisitzern besteht.

Die Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. nehmen an den Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht teil.

Der Vorsitzende, im Verhinderungsfalle seine Stellvertreter, sowie der Schatzmeister, vertreten den Verband gemäß § 26 BGB. Der Verhinderungsfall braucht nicht nachgewiesen zu werden.

Der Vorsitzende und zwei Mitglieder des Vorstandes sollen niedergelassene Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie sein, um die Interessen der in diesem Fachgebiet niedergelassenen Ärzte aus ihrer Erfahrung heraus angemessen vertreten zu können.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und hat die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse durchzuführen. Er kann sich hierzu eine Geschäftsordnung geben.

Der Vorstand kann besondere Vertreter gemäß § 30 BGB bestellen.

Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mit einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung so oft einberufen, wie die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes dies erfordert.

In dringenden Fällen kann der Vorstand unter Abkürzung der Einladungsfrist auf 2 Tage einberufen werden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn fristgerecht (d.h. 14 Tage vor der Vorstandssitzung) eingeladen worden ist und mindestens 3 Vorstandsmitglieder, unter ihnen die Person, die den Vorsitz innehat oder im Verhinderungsfall ein Stellvertreter, anwesend sind. Mit der Zustimmung aller Vorstandsmitglieder kann die Einladungsfrist im Einzelfall entfallen. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Person, die den Vorsitz innehat. Vorstandssitzungen können auch virtuell per Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden. Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.

Der Vorstand kann per Umlauf im schriftlichen Verfahren, im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz oder via E-Mail Beschlüsse fassen, wenn kein Mitglied des Vorstandes dem für einen bestimmten Gegenstand widerspricht. Widerspricht ein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung im Umlaufverfahren, so ist die entsprechende Entscheidung in der nächsten ordentlichen Vorstandssitzung zu treffen.

Die Frist für die Zustimmung zur Beschlussfassung muss bei E-Mail-Vorlagen in der Regel wenigstens drei Tage betragen. Im Einzelfall kann die Person, die den Vorsitz innehat oder bei deren Verhinderung ein Stellvertreter anordnen, dass die Beschlussfassung binnen kürzerer Frist erfolgen kann.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt drei Kalenderjahre. Ein Vorstandsmitglied kann von einer Mitgliederversammlung aus wichtigem Grund abgewählt werden. Maßgebend für die Abwahl sind die vereinsrechtlichen Bestimmungen des BGB. Gleichzeitig hat eine Neuwahl für den Rest der Amtszeit zu erfolgen. Der Vorstand bleibt im Amt, bis ein neuer Vorstand die Amtsgeschäfte aufnimmt.

Wiederwahl ist zulässig. Im Interesse der Kontinuität der Geschäftsführung übernimmt der Vorsitzende, wenn er in seinem Amt abgelöst wird, für die folgenden drei Jahre das Amt eines der Stellvertreter.

§ 9 – Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Vorstand mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Mitgliederversammlung des Berufsverbandes sollte möglichst in Verbindung mit den wissenschaftlichen Kongressen des Berufsverbandes durchgeführt werden. Es wird mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder abgestimmt. Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden zu unterschreiben ist.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist unter Angabe der Gründe vom Vorstand mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen, wenn der Vorstand sie für erforderlich hält oder wenn von mindestens einem Drittel der Mitglieder ein begründeter Antrag an den Vorstand gerichtet wurde.

§ 10 – Aufgabe der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Sie bestimmt die Richtlinien der Verbandspolitik.
- b) Sie nimmt den Jahresbericht des Vorsitzenden entgegen und genehmigt die Protokolle über die Mitgliederversammlungen, die im Berichtsjahr stattgefunden haben.
- c) Sie wählt den Vorstand.
- d) Sie billigt die geprüfte Rechnungslegung und Kassenführung des abgelaufenen Jahres und entlastet den Vorstand.
- e) Billigung und Beratung des Haushaltsvoranschlags für das kommende Jahr.
- f) Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind spätestens zwei Wochen vor der Versammlung dem Vorstand einzureichen. Anträge auf Satzungsänderung oder Auflösung des Vereins müssen mindestens zwei Monate vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand zugegangen sein. Der Wortlaut der beantragten Satzungsänderung ist den Mitgliedern zusammen mit der Tagesordnung der Mitgliederversammlung bekannt zu geben.
- g) Beratung und Beschlussfassung über die Reisekosten- und Entschädigungsordnungen für den Vorstand und die für den Verband tätigen Mitglieder.
- h) Beratung und Beschlussfassung über die Beitragsordnung und die dazugehörigen Anlagen.
- i) Beschlussfassung über die Anträge der Regionalgruppen zur Entlastung oder Nichtentlastung der Regionalgruppenvorsitzenden und der Schatzmeister als besondere Vertreter.

§ 11 – Rechnungsprüfung

Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt für die Dauer der Amtsperiode des Vorstandes zwei Rechnungsprüfer, die nicht dem Vorstand angehören. Die Rechnungsprüfer haben das gesamte Rechnungswesen des Vereins auf die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit zu überprüfen und der ordentlichen Mitgliederversammlung einen kurzen Prüfungsbericht zu erstatten.

§ 12 – Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13 – Regionalgruppen

Die Mitglieder des Berufsverbandes im Bereich einer Ärztekammer bilden eine Regionalgruppe, die aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, ggfs. stellvertretenden Vorsitzenden sowie bei Bedarf einen Schatzmeister wählt. Der Vorsitzende und ggfs. der Schatzmeister der Regionalgruppe können auf Antrag der Regionalgruppe vom Vereinsvorstand zu besonderen Vertretern gemäß § 30 BGB bestellt werden. Wahl und Amtsdauer der Vorsitzenden entsprechen den Regeln für den Vorstand des Berufsverbandes.

Die Finanzierung der Aufgaben der Regionalgruppen erfolgt durch den Berufsverband, soweit dafür Sondermittel zur Verfügung stehen. Auf Antrag einer Regionalgruppe kann die Mitgliederversammlung des Berufsverbandes von den Mitgliedern der jeweiligen Regionalgruppe einen verpflichtenden Regionalgruppenbeitrag zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag nach §7 der Satzung für die Finanzierung der Aufgaben der jeweiligen Regionalgruppe beschließen. In dem Antrag ist die Höhe des angestrebten Regionalgruppenbeitrags gemäß der Beitragsordnung anzugeben. Für spezielle Projekte kann ein Zuschuss beim Vorstand oder bei der Mitgliederversammlung beantragt werden.

§ 14 – Aufgaben und Vertretungsvollmacht der Vorsitzenden und der Schatzmeister der Regionalgruppen

In der Funktion als Vorsitzender der Regionalgruppe vertritt dieser die Interessen der Mitglieder auf Landesebene gegenüber den standes- und gesundheitspolitischen Gremien, insbesondere gegenüber der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, den Landesverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen, der Landesregierung und der regionalen Öffentlichkeit. Diese Interessenvertretung erfolgt auf Grundlage der von der Mitgliederversammlung und vom Vorstand des Berufsverbandes beschlossenen Grundsätze. Fragen, die wesentlich das gesamte Fachgebiet und dessen konkrete Ausübung berühren, müssen mit dem Vorstand abgestimmt werden. Dazu haben der Vorstand und die Regionalgruppenvorsitzenden sich wechselseitig und zeitnah über alle relevanten Vorgänge zu informieren.

Vertragliche Vereinbarungen insbesondere mit der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, den Landesverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen und einzelnen Krankenkassen oder der Landesregierung werden erst durch Mitzeichnung des Vereinsvorsitzenden oder eines seiner Stellvertreter rechtswirksam. Zu besonderen Vertretern bestellt, verantworten der Regionalgruppenvorsitzende und ggfs. der jeweilige Schatzmeister gemeinsam die Mittel, die für die Vereinsarbeit auf der Regionalebene zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden ausschließlich über das

eingerrichtete Regionalgruppenkonto verwaltet und dürfen nur für Vereinszwecke verwendet werden. Die Verwendung muss zeitnah nach den Grundsätzen der ordentlichen Buchhaltung gegenüber dem Vereinsvorstand durch Vorlage entsprechender Belege nachgewiesen werden. Die Vertretungsvollmacht des Regionalgruppenvorsitzenden und ggfs. des Schatzmeisters als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB erstreckt sich ausschließlich über Verfügungen über das auf den Regionalgruppenkonten befindliche Guthaben abzüglich noch nicht beglichener und bereits fälliger oder zu erwartender Verbindlichkeiten. Keine Vollmacht besteht für den Abschluss von Kredit- oder Ratenverträgen, Immobilienverträgen, ferner zu sonstigen Vertragsabschlüssen, die nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Jahresumsatz des Regionalgruppenkontos stehen.

Aufwands- und Ausfallentschädigungen dürfen an Mitglieder der Regionalgruppe im Rahmen der auf dem Regionalgruppenkonto zur Verfügung stehenden Mittel nach Beschlussfassung der Regionalgruppenversammlung gezahlt werden. Die jeweiligen von den Regionalgruppenversammlung festgelegten Reisekosten- und Entschädigungsordnungen werden mit dem Genehmigungsbeschluss der Mitgliederversammlung des BKJPP rechtswirksam. Die für den Vorstand des BKJPP geltenden Entschädigungssätze sollen in den Regionalgruppen nicht überschritten werden.

Die Regionalgruppenversammlung kann über einen Antrag an die Mitgliederversammlung zur Entlastung oder Nichtentlastung der besonderen Bevollmächtigten (Schatzmeister) für die Verwendung der Mittel des Regionalgruppenkontos entscheiden.

§ 15 – Beirat

Die Vorsitzenden der Regionalgruppen bilden den Beirat. Hat eine Regionalgruppe mehr als 50 Mitglieder, so kann sie je angefangene weitere 50 Mitglieder einen zusätzlichen Vertreter in den Beirat entsenden.

Aufgabe des Beirates ist es, den Vorstand in der Ausübung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen und die Regionalinteressen zu vertreten, - insbesondere aus Kenntnis der spezifischen regionalen Gegebenheiten -, und den Informationsaustausch und Informationsfluss zwischen den Regionalgruppen zu stärken. Mindestens einmal im Jahr soll eine gemeinsame Sitzung von Vorstand und Beirat stattfinden.

§ 16 – Ombudsleutegremium

Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. richtet der Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V. ein Ombudsleutegremium ein.

Aufgabe dieses Gremiums ist die Entgegennahme und Nachverfolgung von Beschwerden und Mitteilungen hinsichtlich ethisch problematischer Vorgänge und Verhaltensweisen von Mitgliedern der drei Fachverbände.

Jeder Verband benennt jeweils eine/n Ombudsfrau/-mann als Vertreter. Diese/r Ombudsfrau/-mann kann auch Mitglied der Ethik-Kommission sein. Der/die Vertreter/ indes Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V. wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes benannt.

Das Ombudsgremium gibt sich Verfahrensregeln für den Ombudsprozess, die darin ein „Vier-Augen-Prinzip“ auf Ombudsseite (also die Befassung von mindestens zwei Ombudsleuten mit einem Vorgang) bewahren.

§ 17 – Auflösung

Die Auflösung des Berufsverbandes oder seine Fusion mit anderen Vereinigungen bedarf einer Dreiviertelmehrheit der Mitgliederversammlung. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an eine andere steuerbegünstigte Institution unter der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Förderung der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.

Gender-Disclaimer: In der Satzung wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Tätigkeitsberichte

Tätigkeitsbericht Dr. Gundolf Berg, Vorsitzender BKJPP

Ein weiteres Jahr nähert sich dem Ende, es ist mein 10. als Vorsitzender des BKJPP. Ich habe mir nicht vorgestellt, dieses Amt so lange auszuführen, als ich 2013 in Weimar zum ersten Mal gewählt wurde. Ich bin hineingewachsen in dieses Amt und bekleide es nach wie vor mit sehr viel Freude. So ist es für mich auch logisch, erneut für eine Amtszeit zu kandidieren.

Ich möchte mich zunächst bedanken bei dem gesamten Vorstandsteam, das einen ganz wesentlichen Anteil hat an der vielen Arbeit, die geleistet wurde und auch an der Freude, die damit verbunden ist. Es ist ein tolles Team.

Als Vorsitzender kommt mir die Rolle zu, viele Dinge zusammenzuführen und zusammenzuhalten. Darin sehe ich eine zentrale Aufgabe, die viele kleine Dinge erfordert. Telefonate, Mails, Treffen, Kommunikation und Kontakt ist ein wesentlicher Teil meiner Arbeit im letzten Jahr gewesen.

Ich habe sehr viel Zeit investiert in die Arbeit bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, wo es gelungen ist, dass ich in den Beratenden Fachausschuss Fachärztliche Versorgung gewählt wurde. Endlich sind wir sowohl im Fachausschuss Psychotherapie und im Fachausschuss Fachärztliche Versorgung vertreten. Wir können sehr stolz sein!

Sehr viel Zeit floss in die Erarbeitung der KJ-KSV-Richtlinie beim GBA, die inzwischen im Stellungnahmeverfahren ist und wohl Anfang 2024 verabschiedet werden kann.

Stolz bin ich auf die sehr gute Zusammenarbeit der drei kjpp Verbände. Wir haben auf Vorstandsebene und in Arbeitsgruppen sehr viel erreicht, was uns allen in diesen von Veränderung bestimmten Zeiten sehr hilft.

Ich bin weiterhin im Spitzenverband ZNS für den BKJPP aktiv, kümmere mich in der UEMS und im Europaausschuss um die europäischen Belange unseres Fachgebiets.

Ich habe mich um die Entbudgetierung unserer ärztlichen Leistungen gekümmert, auch darüber hinaus viele wichtige politische Gespräche geführt, sehr viele Mails gelesen und nicht alle beantworten können, habe an allen Vorstandssitzungen, am Dreiverbände-Workshop, an den wöchentlichen Videokonferenzen des Vorstands, den monatlichen Videokonferenzen der drei Verbände-Vorsitzenden und zahlreichen weiteren Terminen teilgenommen.

Last but not least habe ich viele Dinge in der Geschäftsstelle, die jetzt zum Glück wieder regelmäßig besetzt ist, übernommen. Ich freue mich sehr über die Unterstützung von Frau Husaković und ebenfalls freue ich mich sehr über die Rückkehr von Frau Kauschmann-Loos nach längerer Abwesenheitsphase. Wir haben als Vorstand beschlossen, die Geschäftsstelle personell aufzustocken, um so dem BKJPP auch

an dieser Stelle mehr Präsenz zu verleihen, so dass Sie als Mitglieder weiterhin mit beiden zu tun haben werden.

Frei nach Franz Müntefering kann ich sagen: BKJPP-Vorsitzender ist wahrscheinlich das zweit Schönste Amt nach Papst. Ich möchte nicht Papst sein.

Soweit ein kurzer Überblick über meine Aufgaben als Vorsitzender. Kommen Sie zur Jahrestagung nach Osnabrück und zur Mitgliederversammlung und hören Sie die mündlichen Rechenschaftsberichte des gesamten Vorstands.

Herzliche Grüße, Ihr Gundolf Berg

Tätigkeitsbericht Dr. Annegret Brauer, stellvertretende Vorsitzende BKJPP

Ich möchte hiermit über meine Arbeit als stellvertretende Vorsitzende im Vorstand des BKJPP im letzten Jahr berichten. Ich bin nun das dritte Jahr im Vorstand, die Arbeit macht mir großen Spaß, ist aber auch sehr zeitintensiv. Wir haben im Vorstand des Berufsverbandes viel geschafft und können mit Stolz auf die erfolgreiche Arbeit des BKJPP in den vergangenen Jahren schauen.

Meine Tätigkeiten für den BKJPP als stellvertretende Vorsitzende umfassten neben den wöchentlichen Videokonferenzen viele Mails, Telefonate und Vikos außerhalb des regulären Programms. Als Kongressverantwortliche gehört zu meinen wichtigsten Aufgaben die Vorbereitung des wissenschaftlichen Programms der Jahrestagung des BKJPP, diese Arbeit nimmt viel Zeit in Anspruch, ich mache diese Arbeit mit großer Freude an der Sache. Ich danke für die großartige Unterstützung durch den Vorstand, die Mitglieder, die Geschäftsstelle, KelCon und viele andere.

Seit Oktober 2022 bin ich als Geschäftsführerin der BKJPP Consulting GmbH tätig in der Buchhaltung, Abrechnung, Kontenführung, Steuerangelegenheiten, den Jahresabschluss und die Verhandlungen mit den Vertragspartnern, bspw. der Kongressorganisation KelCon. Als Geschäftsführerin der BKJPP Consulting GmbH obliegt mir die kommerzielle Abwicklung der Jahrestagung. Zum Januar 2023 gab es einen Wechsel der Steuerkanzlei von Herrn Lönke, Hildesheim zu MIZ nach Essen, so dass nun die Steuerberatung und Finanzbuchhaltung der GmbH und des Vereins BKJPP in einem Büro erfolgen. Das erleichtert meine Arbeit als Geschäftsführerin der GmbH sehr. Mein Dank geht an Herrn Polutta und Frau Oversohl bei MIZ.

Ich arbeite in der Redaktion des forum (Weiße Seiten) mit, diese Zeitschrift erscheint vierteljährlich. In Vorbereitung jeden Heftes findet sich die Redaktion per Video zu Redaktionssitzungen zusammen, im Mai 2023 in Präsenz in Aachen. Dank an Christian Moik für die herzliche Gastfreundschaft. Seit Mai bin ich in der Redaktion die leitende Redakteurin (V.i.S.d.P.). Auch in der Redaktion haben wir viel geschafft, es gibt spannende Beiträge, wir arbeiten an der Etablierung verschiedener Rubriken (bspw. Rechtsfragen, Rezensionen, „Aus der Praxis für die Praxis“). Sie haben es vielleicht bemerkt, es gab eine Anpassung der Struktur der Beiträge, nun erscheinen diese mit Abstract und Keywords.

Im Februar wurde ich in den Aufsichtsrat der Stiftung „Achtung! Kinderseele“ berufen resp. gewählt. Ich arbeite in der Stiftung bereits seit längerem als Referentin für „Meister für Morgen“ und beratend mit. Die Berufung in den Aufsichtsrat ist mir eine große Ehre.

Weiterhin gibt es die Mitarbeit in der AG Kommunikation der Bündnisses KiJu-Gesundheit mit einem jour fixe pro Monat, die Mitarbeit in der Christian-Moik-Stiftung für ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, meine publizistische Arbeit u.a. mit einem Gastbeitrag in der FAZ, Telefonate und Interviews für überregionale Medien, DLF, MDR.

Intensiv beteilige ich mich an den politischen Gesprächen in den drei Verbänden, dem BMG, BVKJ, bkj, KHW uvam. Dazu gehören auch verschiedene Kontakte und Gespräche zu aktuellen Themen bspw. zu Fragen der ePA mit Frau Prof. Thun (Charite Berlin), Frau Ozegowski (BMG) u.a.m.

Zu meinen Aufgaben gehört die Mitarbeit in verschiedenen Leitliniengruppen – ich arbeite mit an der LL FEM (freiheitsentziehende Maßnahmen) und in der LL FASD. Die Arbeit in den LL ist verbunden mit Literaturstudium und längeren Videokonferenzen. Außerdem bin ich in der gemeinsamen Kommission der drei Fachverbände Intelligenzminderung und Inklusion.

Und last but not least haben wir mit den Vorbereitungen für einen Relaunch der Homepage begonnen. Es wurde in diesem Jahr Kontakt zu einem Grafikbüro aufgenommen und es fanden erste Gespräche zur Arbeit am Logo und der künftigen Webpräsenz statt, an denen ich maßgeblich beteiligt war und auch weiterhin sein werde. Weiterhin versuchen wir möglichst oft die Mitglieder durch Newsletter über aktuelle Themen in der Berufspolitik zu informieren, dazu habe ich einen Teil beigetragen.

In meiner Regionalgruppe bin ich weiterhin die Sprecherin, es gab Kontakte zur LAG und LAK Sachsen-Anhalt mit dem Wunsch von allen Beteiligten zur Intensivierung der Zusammenarbeit.

Sehr gern stelle ich mich zur Mitgliederversammlung in Osnabrück zur Wiederwahl als stellvertretende Vorsitzende im Vorstand des BKJPP. Ich danke für das Vertrauen und würde mich sehr freuen, weiterhin meinen Anteil an der berufspolitischen Arbeit für unser Fachgebiet beitragen zu können.

Annegret Brauer

Tätigkeitsbericht Dr. Jörg Lüthy, Schatzmeister BKJPP

Der Tätigkeitsbericht des Schatzmeisters wird meist überblättert und hört sich nach sehr trockener Kost an. Ist er ja auch oft. :) Ich versuche schlagwortartig, die wichtigsten Veränderungen zu skizzieren.

Banken: der Umzug von der Volksbank Ruhr-Mitte zur Apobank wurde 2021 begonnen und 2022 abgeschlossen. Alle Regio-Gruppen haben jetzt ein eigenes Unterkonto mit online-Zugang und Kontoauszügen über das E-Postfach. Regio-Gruppen mit mindestens 10.000,- EUR haben seit 2023 auch ein ApoPlus-Tagesgeldkonto. Die Bundesgelder wurden über mehrere Tages- und Festgeldkonten auf verschiedene Banken sicherer (gesetzliche Einlagensicherung) und zinsbringender (max. 3,3 %) angelegt.

Beitragsordnung (BO): erstmals wurde 2023 eine Ordnung analog der REO erstellt, in der alle relevanten Informationen und auch die Beitragshöhen von Bund und Regio-Gruppen zentral zusammengestellt sind. Diese soll in die Mitgliederversammlung 2023 in Osnabrück zur Abstimmung eingebracht werden.

Beitragsrechnungen und Mahnungen: diese erfolgen seit 2021 getrennt nach Bund und Regio-Gruppen. Seit Juli 2023 erfolgt der Mahnungslauf für den Zeitraum 2020 bis 2023 und für Bund und Regio-Gruppen zusammen. In Zukunft sollen Mahnung zeitnah sechs Wochen nach Rechnungstellung automatisiert versandt werden.

Reisekosten- und Entschädigungsordnung (REO): unter meinem Vorgänger als Schatzmeister, Reinhard Martens, wurde die REO 2018 erstellt und 2020 aktualisiert. Dieses Jahr erfolgte die zweite Aktualisierung. Diese soll in die Mitgliederversammlung 2023 in Osnabrück zur Abstimmung eingebracht werden.

Versicherungen: im Jahr 2021 erfolgte eine Bedarfs- und 2022 eine Marktanalyse, so dass 2023 die notwendigen Versicherungen für den bkjpp e.V., v.a. im Bereich Haftpflichten, abgeschlossen werden konnten.

Dies und vieles mehr wurde erreicht und die Schatzmeisterei des bkjpp e.V. professionalisiert. Um dies fortzuführen, bin ich bereit, noch ein weiteres Mal für das Amt des Bundesschatzmeisters zu kandidieren und bitte um Ihre Unterstützung.

Jörg Lüthy

Tätigkeitsbericht Dr. Arnfried Heine, stellvertretender Vorsitzender

Seit ich im Frühjahr 2022 gefragt wurde, ob ich mir neben der Arbeit in der Regionalgruppe Brandenburg auch eine Mitarbeit im Bundesvorstand vorstellen könnte, war ich seit dem Sommer 2022 per Berufung durch den Vorstand in der Rolle eines Beisitzers tätig, denn es war für mich keine Frage, dass ich durch meine Arbeit auch dazu beitragen möchte, die Interessen unserer Facharztgruppe bestmöglich zu vertreten.

Auf der Mitgliederversammlung im November 2022 wurde ich dann regulär von der Mitgliederversammlung gewählt, und daraufhin änderte sich mein Status, ich übernahm verschiedene Aufgaben, unter anderem die des Schriftführers. Damit verbunden waren seither (Stand August 2023) viele Stunden Video- und Präsenzkonferenzen, die Erstellung von etwa 45 Protokollen dieser Veranstaltungen und viele E-Mail- und Telefonkontakte in diversen Angelegenheiten.

Weiterer wichtiger Bestandteil war die Arbeit für den Beirat als Ansprechpartner zu fungieren. Die Koordinierung der Leitlinienarbeit nahm in der bisherigen Tätigkeit keine große Rolle ein, die eigene Arbeit an einer der Leitlinien war dagegen schon aufwändiger.

Weitere wichtige Aufgabe war die redaktionelle Verantwortung für den Ihnen hier vorliegenden Mitgliederrundbrief (Gelbe Seiten). Bedingt durch den langwierigen Personalausfall in der Geschäftsstelle war diese Tätigkeit im Frühjahr 2023 eine doch größere Herausforderung, das Heft persönlich (mit tatkräftiger Unterstützung durch die Vorstandsmitglieder) zu erstellen. Mit der Erstellung dieser aktuellen Gelben Seiten machte sich schon enorm deutlich bemerkbar, dass sowohl eine zweite Fachkraft in der Geschäftsstelle etabliert werden konnte, als auch, dass unsere langjährige Assistentin des Vorstandes aus dem Krankenstand zurück in die tägliche Arbeit kehren konnte.

Im Rückblick wichtigstes Ereignis aus meiner persönlichen Sicht war berufspolitisch unsere Vorstandssitzung vom Februar 2023 in Berlin. Im Kreis des Vorstandes formulierten wir einen weiteren Brief an das BMG, in Bezug auf die Entbudgetierung der Leistungen in der Kinder- und Jugendmedizin. Kurze Zeit darauf wurde verkündet, dass die ärztlichen Gesprächsleistungen unserer Fachgruppe ab April 2023 entbudgetiert werden. Obwohl mein Anteil an dieser Entscheidung sicher eher gering war, in dieser Entscheidung sehr viel Vorarbeit anderer steckte, entstand hier für mich ganz eindrucksvoll das Gefühl, an wichtigen Weichenstellungen verantwortlich mitgearbeitet zu haben.

Natürlich hoffe ich, dass berufspolitisch noch viele weitere solche positiven Gefühle entstehen können, daher bin ich gerne bereit, auch in der kommenden Wahlperiode meine Aufgaben im Bundesvorstand zum Nutzen für unsere Fachgruppe weiter zu führen und kandidiere daher erneut für eine weitere Legislaturperiode.

Arnfried Heine

Tätigkeitsbericht Dr. Christof Sturm, Beisitzer BKJPP

Meine Tätigkeit für den Bundesvorstand begann 2017 mit der Wahl zum stellvertretenden Mitglied im Beratenden Fachausschuss Psychotherapie (BFA) der KBV in Berlin, ich wurde Vorstandsbeauftragter für Fragen der Psychotherapie.

In 2019 wurde ich für den BKJPP Kuratoriumsmitglied der „Stiftung Deutsches Forum Kinderzukunft“.

Seit 2020 bin ich Beisitzer im BKJPP-Bundesvorstand.

Seit 2022 bin ich für den BKJPP Stellvertreter bei der STÄKO (www.staeko.com).

In 2023 bin ich als stellvertretendes Mitglied im BFA der KBV wiedergewählt worden.

In meiner Region Nordrhein bin ich Schatzmeister der Regio-Gruppe. In 2022 bin ich in die VV der KVNO gewählt worden und bin Mitglied des BFA der KVNO.

Mitgliedschaften: bkjpp, bvkj, bvvp, dgkjp, bag

Ich lebe und arbeite in Dinslaken, niedergelassen seit 1999 mit SPV. Ich habe die Abrechnungsgenehmigung für tiefenpsychologische Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen für Einzel- und Gruppentherapie. Im Jahr 2005 habe ich den Psychotherapietitel zur Behandlung von Erwachsenen erworben. 2012 habe ich die Ausbildung zum Marte Meo Therapeuten abgeschlossen.

Für den BKJPP möchte ich mich auch in der kommenden Wahlperiode in die Arbeit des Bundesvorstandes einbringen, besonders für die Bereiche Psychotherapie und GOÄ. Daher erkläre ich hiermit meine erneute Kandidatur für die Position eines Beisitzers im BKJPP-Bundesvorstand für die Wahl im November 2023.

Christof Sturm



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Liebe Mitglieder,

wir möchten Sie ganz herzlich zur Jahrestagung des BKJPP einladen!

16. bis 18. November 2023 in Osnabrück

**„Friedlich leben - Konflikte lösen // Herausforderungen in
Kindheit und Jugend heute**

Es gibt immer wieder Neuerungen und Änderungen im Programm bzw. im Ablauf, die wir Ihnen auf der Homepage zugänglich machen. Wir werden Sie natürlich auch regelmäßig in Newslettern informieren. Erste Ergänzungen gibt es schon jetzt, neu im Online-Programm sind Vorträge von Frau Naab, ein Workshop mit Herrn Fumi und Frau Pausch, ein Seminar zur systemischen Therapie bzw. Eltern-Kind-Interaktion mit Frau Herma-Boeters, sowie ein Praxis-Workshop in der SPV-Praxis von Herrn Dr. Volkamer in Osnabrück.

Geben Sie die Informationen bzw. das Programm bitte an Mitarbeiter und Kollegen in den Praxen und Interessierte weiter.

Wir werben um Nachwuchs für unser Fachgebiet – es gibt **50 Freikarten** für die Tagung **für Studierende der Humanmedizin**. Auch einen **kostenfreien Tagungskindergarten** wird es wieder geben. Der Vorkurs „Einführung in die OPD“ richtet sich ebenfalls speziell an jungen Kollegen und Kolleginnen in Weiterbildung, auch dafür möchten wir werben.

Auf der Homepage finden Sie Abstracts und aktuelle Informationen. Sie können sich anmelden auf unserer Tagungs-Homepage:

<https://www.bkjpp-jahrestagung.de/de/Anmeldung/>

Wir freuen uns auf die Tagung, interessante Gespräche und den Austausch mit Ihnen!

Mit herzlichen Grüßen,

Annegret Brauer

Kongressverantwortliche im Vorstand des BKJPP

Geschäftsführerin der BKJPP Consulting GmbH



© Christa Henke CH_9314_OsnabrückHalle



Die Jahrestagung des BKJPP e.V.

bietet ein spannendes Programm mit

- » wissenschaftlichen Vorträgen
- » praxisrelevanten Seminaren
- » Workshops und Updates
- » Fortbildungen u.a. für Praxispersonal, Abrechnung und Praxisgründung

Sie sind herzlich eingeladen!



© JaninAmtenz_Marktplatz_Bück_Rathausstiege

Osnabrück

Jahrestagung des BKJPP

2023



© Ego



© Momentpoesie/photocase.de



© Annarahabed/Adebe Stock

Jahrestagung des BKJPP

Friedlich leben – Konflikte lösen

Herausforderungen in Kindheit und Jugend heute

Osnabrück, 16. – 18. November 2023

www.bkjpp-jahrestagung.de

Organisation:



Tauntzienstraße 1, 10789 Berlin
www.kelcon.de, bkjpp@kelcon.de

**Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.**

Übersicht aktuell laufende LL mit Beteiligung BKJPP

Name der LL	Start	Fertigstellung geplant	Mandatsträger BKJPP	LL- Koordinator
ADHS im KiJu- und Erwachsenenalter	2022	31.03.23	Thron-Kämmerer Maik Herberhold	Prof. Banaschewski
Depressive Strg. KiJu		01.08.22	Martens	Prof. Schulte- Körne
Lese- RS- Störung		30.11.22	Schimansky	Prof. Schulte- Körne
Rechenstörung	25.02.18	24.02.23	Schimansky	Prof. Schulte-Körne
NSSV KiJu			Sannwald	Prof. Plener
Psych. Strg. im Säuglings-, KK- und Vorschulalter			Schimansky	Prof. Möhler Prof. Gontard PD Bindt
SSV KiJu und Erwachsene		31.12.25	N.N.	Prof. Döpfer
Cannabisbezogene Störungen		01.10.22	Krömer	Prof. Thomasius
FASD		30.06.22	Brauer	Dr. Landgraf Prof. Heinen
Schizophrenie Living Guideline		31.12.24	Martens	Prof. Hasan, Falkai, Leucht und Gaebel
Angst	2021	30.11.22	Schneider	Prof. Romanos
Umgang mit Suizidalität		30.09.24	Heine	Prof. Barbara Schneider, Andreas Reif und Katja Becker
Geschlechtsinkongruenz und -dysphorie			Dietrich	Prof. Romer
Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM)			Berg Brauer	Prof. Holtmann
Kinderschutz			Apelt	
Dissoziative Störungen			Lessao	

Stand September.2023

Zuständigkeiten im Vorstand des BKJPP

G. Berg:	Vorsitzender, Gesamtvertretung, Geschäftsstelle
A. Brauer:	stv. Vorsitzende, Kongressorganisation, Redaktionsteam Weiße Seiten, stv. Schriftführerin
A. Heine:	stv. Vorsitzender, Schriftführung, Beiratsangelegenheiten, Redaktionsteam Gelbe Seiten, LL- Koordination
J. Lüthy:	Schatzmeister
C. Sturm:	Beisitzer, Psychotherapie, GOÄ, Selbstverwaltung KBV / Honorar / Bedarfsplanung

Vorstandsbeauftragte des BKJPP

Selbstverwaltung:	R. Martens, C. Schaff
Psychotherapie:	R. Martens, C. Schaff
Redaktionsteam:	A. Brauer, M. Herberhold, C. Moik, I. Spitzcok v. Brisinski, F. Wienand
APK:	M. Herberhold
Aktionsbündnis Seelische Gesundheit:	M. Herberhold, G. Berg
Heilmittel:	G. Schimansky
Überregionale Niederlassungsberatung:	G. Schimansky

Berichte aus den Regionen

Regionalbericht aus Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

was beschäftigt uns zur Zeit in Bremen:

insbesondere die SPV Praxen aber auch die anderen Praxen schaffen es nicht adäquat angemeldet Patienten*innen zu versorgen. Man kommt nicht umhin immer wieder für mehrere Monate die Anmeldung zu schließen.

Es gibt deutlich mehr Kinder mit der schweren Erkrankungen insbesondere Angststörungen, Schulvermeidung, Schulangst schwere Essstörungen, Zwangsstörungen usw., trotzdem müssen diese Familien und Kinder und Jugendliche oft erhebliche Wartezeiten in Kauf nehmen.

Wir sehen auch einen deutlichen Anstieg an Familien mit Migrationshintergrund die mit ihren Entwicklungsretardierung Kindern nach Deutschland kommen um ihren Kindern eine bessere medizinische Versorgung zu gewährleisten. Hier haben wir viele Kinder im Bereich frühkindlichen Autismus und komplexer Entwicklungsretardierung für die es schwer ist Versorgungsstrukturen zu etablieren.

Ukrainische Kriegsflüchtlinge konzentrieren sich sehr auf die einzige russisch ukrainisch sprechende Versorgungspraxis in Bremen. Hier ist festzustellen, dass deutlich mehr schwer kriegstraumatisierte Kinder und Jugendliche in die Praxis kommen.

Wir haben einen deutlich höheren Anteil von Jugendlichen und Kindern aus dem Bereich Afghanistan, Syrien, Iran und den Ländern aus Mittelfrika die als Flüchtlinge in Bremen stranden und zum Teil schwere psychiatrische Erkrankungen mitbringen die sich im Rahmen der Flucht ergeben haben. Dies betrifft die Bereiche Traumatisierung, Angststörungen, Erfahrung von schweren Misshandlungen und schizophrener Erkrankungen.

Die Kooperation mit der Kinder und Jugendpsychiatrie vor Ort ist ausgesprochen gut und kameradschaftliche und auch unser Bemühen in der Zusammenarbeit im Bereich Weiterbildung der Ärzte aber auch der Psychotherapeutin ist konstruktiv.

Ein schwerer Dämpfer, war Quartalsabrechnung 1/2023, da fast alle vermehrt Mitarbeiter angestellt hatten und ein Teil der Honorare nicht von der Krankenkasse bezahlt bekommen hat.

Im Bereich städtische Entwicklung gibt es ein hohes Engagement an vielen Stellen, es wurden Lotsen Bereiche eingerichtet für seelische Erkrankungen um an entspre-

chende Stellen weitervermitteln zu können, der ganze Bereich früher Beratung und Frühe Hilfen ist deutlich besser strukturiert und kooperiert eng in den Stadtteilen. Es gibt große Bemühungen Inklusions Ansätze in der Schule zu verbessern, hierzu werden erhebliche personelle und strukturelle Mittel bereitgestellt um in einem gestuften Verfahren, je nach Bedarf des einzelnen Schülers, Hilfen zu installieren und Schüler zu unterstützen. Auch hier gibt es eine starke Regionalraum Vernetzung. Positiver Weise sind denn all diese Prozesse

Kinder- und Jugendpsychiater+innen mit einbezogen und können und dürfen Gestaltungsimpulse mit geben. Auch die Zusammenarbeit mit den Kinderärzten ist ausgesprochen kameradschaftlich.

Leider erhalten wir immer noch keine wirtschaftliche Förderung für die Anstellung unserer Weiterbildungsassistentinnen.

Im gesamten psychosozialen Bereich Kinder und Jugend gibt es einen eklatanten Mangel an Menschen. Dies hat zur Folge, dass freie Stellen oft mit nicht ausreichend qualifizierten Mitarbeiterinnen besetzt werden, wenn überhaupt, zudem erleben wir, auch in eigener Praxis, das junge Therapeutinnen / Sozialarbeiterinnen am Beginn ihrer Ausbildungszeit den Anforderungen deutlich weniger gewachsen sind wie die Jahre zuvor, was zu Behandlungsabbrüche führt. Gerade Jugendhilfeeinrichtung und Behinderteneinrichtungen müssen mit deutlich reduzierter Mitarbeiterzahl die Versorgung dieser Kinder und Jugendlichen leisten. All diese Entwicklungen wirken nicht präventiv, Zugänge zu Versorgung und Behandlung und Betreuung werden schwerer.

Leider ist in Bremen auch wahrzunehmen, dass es oft schwer gelingt, Berufskollegen*innen für organisatorische, administrative oder sonstige Funktionen zu gewinnen, trotz immerwährender Werbung für unseren Verband.

So viel zu unserem kleinen Stadtstaat

herzliche Grüße Carsten Edert

Regionalbericht aus Schleswig -Holstein

Ergänzend zu den Mitteilungen aus dem Frühjahr 2023 werden wir erst in den kommenden Abrechnungen die Auswirkungen der Extrabudgetärstellung der wichtigsten ärztlichen KJPP Ziffern sehen. Die Auswirkungen des HVM SH auf die KJPP sind aus meiner Sicht, als gering einzuschätzen.

Die ÄKSH hat sich erheblich verjüngt und hat deutlich mehr Frauen als Vertreterinnen in der Abgeordnetenversammlung nach Neuwahlen in SH.

Unser Weiterbildungscurriculum für die WeiterbildungsassistentInnen geht 2024 ins 4. Jahr. Seit Juni 2023 sind die Teilnehmenden und ReferentInnen um Uni KJPP Kiel erweitert.

Zur Zeit überdenken wir ein Projekt der Unterstützung zur Besetzung der Dienste in der UNI KJPP mit auch bereitwilligen niedergelassen KollegInnen, dieses Projekt ist aber noch in Arbeit.

Weitere Themen in unserer Regionalgruppe sind Nachwuchsarbeit in der Berufspolitik, Kooperation zwischen Klinik und Niedergelassenen, Versorgung schwerster psychiatrischer Störung mit Intelligenzminderung oder ausgeprägter Lernstörung und Sprachbarrieren und Kulturbarrieren in der Behandlung von Migrationsfamilien/Teilfamilien.

Anja Walczak

Regionalbericht Baden-Württemberg

Die so erfolgreich durch den Bundesverband ausgehandelte Entbudgetierung der ärztlichen kinder- und jugendpsychiatrischen Leistungen führt dazu, dass alle Mengenbegrenzungen, also auch das RLV, ausgesetzt wurden. Für die verbleibenden Leistungen (v.a. Test- und Mitarbeiterziffern) wird seitens der KVBW ein neuer Fachgruppentopf gebildet, der dann einer Quotierung unterliegt. Die Auswirkungen dieser Regelung müssen jetzt beobachtet werden, auch in Bezug auf die vom RLV abhängigen Regeln (Selektivvertrag, Weiterbildungsassistenten), dies wurde mit den KVBW-Vertretern besprochen.

Das nächste Landestreffen der Kolleginnen und Kollegen wird im Frühjahr 2024 sein, es wird dann auch eine Neuwahl der RegionalsprecherInnen notwendig sein, unter anderem darf meine Position neu besetzt werden. In den meisten der vier KVBW-Regionen finden regelmäßige Qualitätszirkel der dortigen KollegInnen statt, was für die inhaltliche und kollegiale Arbeit sicher am produktivsten ist und eine gute Vernetzung erzeugt.

Die Beteiligung an den Gesprächen der leitenden Klinikärzte/ärztinnen trägt dazu bei, ein besseres wechselseitiges Verständnis für die Situation im stationären und niedergelassenen Bereich zu bekommen – und damit auch manchen Alltagsärger zu relativieren. Weiterhin ist es schwierig, einen geplanten stationären Behandlungsplatz zu finden, Akutfälle belegen fast alle personellen und räumlichen Ressourcen.

In zunehmendem Maß sind KollegInnen mit Überprüfungen/Regressandrohungen seitens der Krankenkassen wegen vermuteter Off-label-Verordnung oder anderer „Vergehen“ konfrontiert – eine gute Dokumentation, z. B. auch regelmäßige Prüfung, ob die Abrechnungsdiagnose zum Indikationsspektrum der Medikation passt, könnten zur Prophylaxe sinnvoll sein.

Stand 12.9.2023 Katharina Schönthal

Liebe Mitglieder,

wir möchten Sie an die Möglichkeit erinnern, uns Übergriffe/ Angriffe auf Ihre Person bzw. Ihr Praxispersonal durch Patienten bzw. Begleitpersonen mitzuteilen. Unser Ziel ist es, uns einen Überblick darüber zu verschaffen, wie häufig solche Vorfälle in unseren Praxen vorkommen bzw. welcher Art sie sind, um ggf. entsprechend gegensteuern zu können.

Freundliche Grüße

Ihr BKJPP Vorstand

Meldebogen Gewalt gegen Ärztinnen/ Ärzte

1. In welchem Bundesland arbeiten Sie? _____
2. Bitten kreuzen Sie an, welche Form aggressiven Verhaltens Sie im Rahmen Ihrer ärztlichen Tätigkeit gegen Ihre Person oder gegen einen Ihrer Mitarbeiter erlebt haben.
3. Füllen Sie bitte je Vorfall einen separaten Meldebogen aus.
4. Datum des Vorfalls: _____, Datum der Meldung: _____

		Vorfall	Ärztin/ Arzt	Mitarbeiterin/ Mitarbeiter
1	Beleidigung, Beschimpfung			
2	Bedrohung, Einschüchterung			
3	Körperliche Gewalt leichter Form (z.B. Schubsen, Bedrängen, Festhalten)			
4	Körperliche Gewalt ausgeprägt (z.B. Beißen, Schlagen, Treten)			
5	Bedrohung mit Gegenstand oder Waffe			
6	Angriff mit Gegenstand oder Waffe			
7	Sexuelle Belästigung			
8	Sexueller Übergriff			
9	Sachbeschädigung			
10	Rufschädigung, Verleumdung			
11	Stalking			
12	Sonstiges:			

5. Durch wen wurde dieses aggressive Verhalten ausgeführt?

Patient:

Eltern/ Bezugsperson:

Sonstige:

6. Hier haben Sie die Möglichkeit, den von Ihnen benannten Vorfall näher zu erläutern:

Vielen Dank für Ihre Meldung, Ihr Vorstand BKJPP.

Ombudstätigkeit BKJPP 2022 – 09/ 2023

Dr. med. Dipl.-Psych. Andrea Schneider - Ombudstätigkeit BKJPP

Seit Beginn 2022 bin ich als Ombudsfrau des BKJPP tätig.

Mit Frau Dr. med. Dipl.-Psych. Mallmann (Ombudsfrau BAG seit 2016) und Herrn Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Andreas Warnke (Ombudsmann DGKJP seit ca. 2012) findet ein regelmäßiger Austausch per Videokonferenz mindestens alle 6 Monate statt, unabhängig von Anfragen. Zusätzlich erfolgen Kontakte bei konkreten Anfragen.

Die anderen beiden Ombudsleute berichteten, dass es bislang über die Jahre wenig Nachfrage gegeben habe.

Der Austausch mit den anderen Ombudsleuten ist ausgezeichnet.

Wir einigten uns darauf, dass jeweils die zum betreffenden Verband gehörende Ombudsperson primär Ansprechpartner/in ist für den/die Beschwerdeführer*in. Bei komplexen Fällen soll ein 4 Augen Prinzip herrschen.

Das bedeutet auch, dass Schweigepflichtsentsbindungen für die anderen Ombudsleute eingeholt werden.

Mein Anliegen war zunächst, dass Patienten in den kinderpsychiatrischen Praxen offen über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert werden (Praxis, Ärztekammer, Patientenberatung, Kassenärztliche Vereinigung, Ombudsleute u.a.). Hierzu habe ich eine Vorlage erarbeitet und zur Verteilung in die Regionalgruppen an die Geschäftsstelle weitergeleitet.

Wir haben uns 2022 auch mit der Frage beschäftigt: Was sind unsere Aufgaben? Frau Mallmann hat sich dankenswerterweise bei der Landesärztekammer Hessen erkundigt und bekam folgende Antwort:

Aus unserer Sicht ist die Ombudsstelle für Fälle von Missbrauch in ärztlichen Behandlungen eine niederschwellige Möglichkeit für betroffene Personen, die im Rahmen einer ärztlichen Behandlung ein - tatsächliches oder empfundenes - Missbrauchserlebnis hatten, aber den formal-juristischen Weg (noch) scheuen, oder deren Anliegen in einem niederschweligen Verfahren besser Rechnung getragen werden kann. Diese Abgrenzung zwischen Berufsaufsicht und dieser Ombudsstelle, die in beide Richtungen offen ist, hat sich im Laufe der Jahre bewährt. Andreas Wolf, stellv. Justitiar, Syndikusrechtsanwalt E-Mail.: rechtsabteilung@laekh.de

Ich denke, hier geht es nicht nur um „Missbrauchserlebnisse“, sondern auch um Beschwerden über wahrgenommene nicht sachgerechte Behandlungen und die Art des persönlichen Kontakts. In zwei Fällen fühlten sich die Beschwerdeführerinnen von der Art des Umgangs auf extreme Weise unprofessionell behandelt und auch gedemütigt.

Die Beschwerdeführerinnen hatten es nicht einfach, in der Unübersichtlichkeit der kinderpsychiatrischen Verbände, die richtige Ansprechperson zu finden. Von daher kam er wiederholt zu Weiterleitungen in unserer kleinen Runde.

2022/2023 hatten wir bislang folgendes zu tun:

1. In einer Klinik gab es eine Beschwerde im Rahmen der stationären Behandlung einer Patientin. Herr Warnke leitete die Anfrage an Frau Mallmann weiter, die sich schriftlich und mündlich im Austausch mit den Betroffenen damit beschäftigte. In einem persönlichen Gespräch der Klinik mit Frau Mallmann und der Beschwerdeführerin konnte Einvernehmen erzielt werden.
2. Über eine Kollegin aus dem BKJPP erreichte mich eine Beschwerde über eine teilstationäre Behandlung und deren Folgen. Ich nahm zunächst mit der Person telefonisch Kontakt auf und tauschte mich dann mit Frau Mallmann aus. Gemeinsam sprachen wir dann telefonisch mit der Beschwerdeführerin. In diesem Fall waren schon unterschiedliche Institutionen involviert gewesen. Wir informierten anonym unsere jeweiligen Vorstände, um Transparenz zu schaffen. Die Beschwerdeführerin entschied sich zunächst für einen anderen Weg. Frau Mallmann ist mit dem Fall noch beschäftigt.
3. Über Herrn Warnke erreichte mich eine Beschwerde über die Behandlung durch einen niedergelassenen Kollegen. Die Beschwerdeführerin hatte sich zunächst an eine Hotline gewandt und war Herrn Warnke weitergeleitet worden. Die Betroffene wünschte sich nach einem Telefonat die Weiterleitung der Beschwerde an den Kollegen, reagierte dann aber nicht mehr auf Mails von mir.

Mein Anliegen ist es, diese Möglichkeit der niedrigschwelligen Beschwerde bekannter zu machen z.B. über Beschwerdhotlines, da ich glaube, dass ein Gespräch mit einem konkreten Menschen vom Fach zunächst oft leichter gelingt als die Beschwerde bei einer Institution. Dies wird gerade unter uns bezüglich einer möglichen Arbeitsüberlastung diskutiert.

Jetzt online: Erklärvideos für Eltern mit Flucht- oder Migrationshintergrund

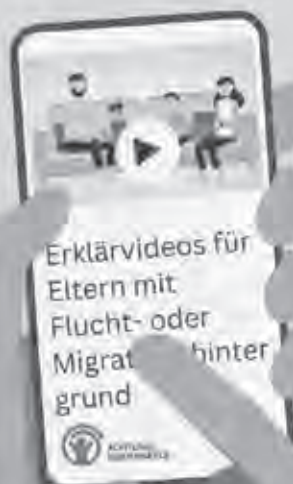
Kinder und Jugendliche, deren Eltern nach Deutschland geflüchtet oder eingewandert sind, haben ein höheres Risiko seelisch zu erkranken. Um die Eltern über die Bedeutung der seelischen Gesundheit und Anlaufstellen in Deutschland zu informieren, haben wir im Projekt „**Wir sind EINS!**“ zwei animierte Erklärvideos produziert. Sie sind in Ukrainisch, Arabisch, Persisch, Englisch und Deutsch auf unserer Homepage und auf YouTube abrufbar:

NEU

www.achtung-kinderseele.org/filme

www.youtube.com/@stiftungachtungkinderseele7280

Wir bewerben die Filme auf Facebook und Instagram und haben einen fünfsprachigen Info-Flyer entwickelt. Wenn Sie diesen auslegen möchten, können Sie die gewünschte Stückzahl per E-Mail an info@achtung-kinderseele.org anfordern.



2-minütige Erklärvideos

Persisch, Arabisch, Ukrainisch,
Englisch und Deutsch

**Seelische Gesundheit
von Kindern**



ACHTUNG!
KINDERSEELE

Allgemeine Mitteilungen des BKJPP

GESCHÄFTSSTELLE

Anschrift

BKJPP eV
Geschäftsstelle
Umbach 4
55116 Mainz

Tel: 06131 / 69 38 07 - 0

Fax: 06131 / 69 38 07 - 2

mail@bkjpp.de

www.bkjpp.de

Mo – Fr jeweils vormittags
für Sie erreichbar!



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Neues aus der Geschäftsstelle

Anschrift seit 2022: BKJPP eV, Umbach 4, 55116 Mainz

Personelle Veränderung Geschäftsstelle

Bedingt durch die langfristige Erkrankung von Frau Kauschmann-Loos wurde zusätzlich Frau Husakovic eingestellt. Frau Kauschmann-Loos hat inzwischen (Mitte August d.J.) die Arbeit in der Geschäftsstelle wieder aufgenommen. Wir freuen uns auf eine gute gemeinsame Arbeit.

Der Solidaritätsfond ist aufgelöst.

Liebe Mitglieder,

„anlässlich der Mitgliederversammlung 1996 des bkjpp wurde die Gründung eines Solidaritätsfonds der niedergelassenen und ermächtigten Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie beschlossen. Dieser Solidaritätsfond soll es ermöglichen, die Klärung von Rechtsfragen (Abrechnungsfragen u.ä.) von grundsätzlicher Bedeutung finanziell zu unterstützen.“ (C.K.D. Moik, 2000)

Der Solidaritätsfond umfasste ca. 90 Kolleg:innen, die jeweils 500,- DM als Gründungskapital in diesen einzahlten. Der Solidaritätsfond hatte in der Anfangsphase einen Entscheidungs- und Beratungsausschuss; später wurden beide Ausschüsse zusammengelegt. Er war formal vom Berufsverband des bkjpp getrennt (eigene Vollversammlung und Gremien inkl. Kassenwart, eigener Briefkopf und eigenes Konto etc.). Später wurde das Konto als Sonderkonto beim bkjpp e.V. geführt.

Die Kommission des Solidaritätsfonds, bestehend aus den Kollegen Dr. Franz Wienand, Dr. Josef Kirchner und Dr. Le Lam, teilte dem Vorstand des bkjpp e.V. im Januar 2023 Folgendes mit: „Die Kommission des Solidaritätsfond beschließt hiermit deren sofortigen Auflösung auf Grund mangelnder Nachfrage. Das gesamte Guthaben des Solidaritätsfonds (Konto Volksbank Ruhr-Mitte, Nr. 164164313 in Höhe von 20.679,96 €) wird an die Stiftung „Achtung Kinderseele“ gespendet und das Bankkonto bei der Volksbank Ruhr-Mitte wird entsprechend aufgelöst.“

Der Solidaritätsfond hatte in den ersten Jahren seines Bestehens einige Kolleg:innen aus dem Kreis des Solidaritätsfonds juristisch tatkräftig unterstützt. In den letzten über 10 Jahren gab es keine Anfragen mehr aus diesem Kreis. Der Solidaritätsfond ist somit Geschichte!

Der bkjpp e.V. dankt dem Solidaritätsfond für die geleistete Arbeit über all die Jahre. Dank gebührt insbesondere Christian Moik, auf dessen Initiative der Fond 1996 gegründet wurde, allen Funktionsträgern im Laufe seines Bestehens und hier insbesondere Franz Wienand, Josef Kirchner und Le Lam für die langjährige Arbeit in dem Ausschuss des Solidaritätsfonds.

Der Vorstand des bkjpp e.V. im September 2023

Rechnungslauf 2023 / 2024

Aus Kostengründen versenden wir weiterhin die Rechnungen für den Mitgliedsbeitrag per E-Mail. Manchmal kommt es vor, dass diese im Spam-Ordner landen. Der Rechnungslauf (Bund) wurde im Frühjahr 2023 durchgeführt, der für die Regio-Gruppen findet im Herbst 2023 statt. Analog wollen wir für 2024 vorgehen.

Homepage – Mitgliederbereich –ZUGANGSDATEN -

Seit 01.02.2022 haben wir die Zugangsdaten für den geschützten Mitgliederbereich geändert. Die neuen Zugangsdaten können Sie dem Newsletter 04 / 2022 entnehmen, der Ihnen am 01.02.2022 zugegangen ist. Sie können diesen Newsletter auch im geschützten Mitgliederbereich einsehen. Bei Rückfragen senden Sie uns bitte eine Mail an mail@bkjpp.de.

Aktualisierung Ihrer Mitgliederdaten:

Sind Sie umgezogen, haben eine neue Praxisadresse, einen neuen Arbeitgeber, eine neue Stelle, neue Bankverbindung oder E-Mail-Anschrift? Dann lassen Sie uns dies bitte über das Mitgliederdaten-Formular (siehe nächste Seiten) wissen. Hiermit helfen Sie, Kosten beim Rechnungs- und Zahlungsverkehr, Rücksendung unzustellbarer Post etc. zu vermeiden. Wir möchten gewährleisten, dass unsere Post Sie zeitnah erreicht. Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen. Das Formular finden Sie in den nächsten Seiten.

BKJPP-Homepage Veröffentlichung Ihrer Daten „Praxen-Kliniken-Ambulanzen“

Ihre Anschrift ist noch nicht auf unserer Homepage veröffentlicht – Sie möchten dies aber gerne nachholen? Dann senden Sie uns das Formular „Praxen-Kliniken-Ambulanzen“, welches Sie auf einer der nächsten Seiten finden, ausgefüllt zu. Gerne nehmen wir Ihren Wunsch auf. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sofern Ihre Daten schon veröffentlicht sind, prüfen Sie bitte bei Gelegenheit, ob Ihre Daten auf der Homepage noch aktuell sind. Vielen Dank!

BKJPP – HOMEPAGE
www.bkjpp.de





Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

Abfrage zur Veröffentlichung Ihrer Anschrift auf unserer Homepage „Praxen-Kliniken-Ambulanzen“

Bitte richten Sie diese Mitteilung möglichst in Druckbuchstaben an:

BKJPP, Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.

Geschäftsstelle BKJPP, Umbach 4, 55116 Mainz, per Fax: 06131-6938072 oder E-Mail: mail@bkjpp.de

Name, Titel, Vorname: _____
Mitglieds-Nummer (falls bekannt): _____

Sofern Sie einer Veröffentlichung Ihrer Anschrift auf unserer Homepage www.bkjpp.de zustimmen, fügen Sie bitte die gewünschte Anschrift (möglichst in Druckbuchstaben) ein und setzen ein entsprechendes Häkchen:

- Meine Anschrift soll zukünftig im öffentlichen Verzeichnis unter www.bkjpp.de „Praxen-Kliniken-Ambulanzen“ veröffentlicht werden
- Meine Anschrift ist unter www.bkjpp.de veröffentlicht - die Daten habe ich auf www.bkjpp.de geprüft und sind korrekt
- Meine Anschrift ist unter www.bkjpp.de veröffentlicht - die Daten sollen aber wie folgt geändert bzw. aktualisiert werden
- Meine Anschrift ist unter www.bkjpp.de veröffentlicht - ich wünsche zukünftig keine Veröffentlichung meiner Anschrift
- Sonstiges: _____

Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Tel: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Bundesland: _____

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Newsletterversand 2023

Alle Newsletter können Sie auf der Homepage www.bkjpp.de im Mitgliederbereich einsehen

Newsletter 01-2023	Aktuelles aus der Berufspolitik
Newsletter 02-2023	Inno-Fondprojekt Res@t
Newsletter 03-2023	Informationen zum Projekt Res@t
Newsletter 04-2023	Artikel A. Brauer / G. Berg in der FAZ
Newsletter 05-2023	Aufruf Projektteilnahme AG Geschlechtsdysphorie
Newsletter 06-2023	Informationen für die BVde zur Datenerhebung des Zi
Newsletter 07-2023	Neuigkeiten aus Vorstand und Geschäftsstelle
Newsletter 08-2023	Studie der MHB
Newsletter 09-2023	Aufruf zur konzertierten Aktion an das BMG
Newsletter 10-2023	Start des Zi-MVZ-Panel 2023
Newsletter 11-2023	Ausschreibung Förderpreis
Newsletter 12-2023	Entbudgetierung
Newsletter 13-2023	Akzeptanz und Nutzung von Onlinetherapien
Newsletter 14-2023	BKJPP Newsletter
Newsletter 15-2023	Ankündigung für die zweite Res@t Info-Veranstaltung
Newsletter 16-2023	Erinnerung an Umfrage zur Akzeptanz von Onlinetherapien
Newsletter 17-2023	aktuelle Informationen
Newsletter 18-2023	Erinnerung digitale Info-Veranstaltung Res@t
Newsletter 19-2023	Erinnerung an Umfrage zur Akzeptanz von Onlinetherapien
Newsletter 20-2023	Aktuelle Informationen zur Jahrestagung
Newsletter 21-2023	Einladung zur digitalen Info-Veranstaltung Res@t
Newsletter 22-2023	Solidaritätsfond ist aufgelöst
Newsletter 23-2023	Informationen der KBV
Newsletter 24-2023	Informationen zur BKJPP Jahrestagung 2023

Anzeigenschaltung und Inserate

Termine und Informationen für FORUM und Mitgliederrundbrief

Sehr geehrte Mitglieder,

bitte schicken Sie ihren Anzeigenwunsch bitte an: **mail@bkjpp.de** und **didier@metadruck.de**

Bitte beachten Sie den jeweiligen Anzeigenschluss für die Anzeigenbuchungen. Es kommt häufig vor, dass eine gewünschte Anzeige kurz nach Anzeigenschluss unserer Zeitschrift aufgegeben wird. Es ist bedauerlich, wenn die Anzeigen dann nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die „Mediadaten BKJPP“ finden Sie immer am Ende des Heftes.

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin (ohne Gewähr)
Forum 1-2024	12. Dezember 2023	2. KW 2024
Forum 2-2024 Mitgliederrundbrief Frühjahr 2024	15. März 2024	14. KW 2024
Forum 3-2024	14. Juni 2024	28. KW 2024
Forum 4 2024 Mitgliederrundbrief Herbst 2024	16. September 2024	41. KW 2024
Forum 1-2025	13. Dezember 2024	2. KW 2025

Bitte beachten Sie, dass eine Veröffentlichung auf unserer Homepage grundsätzlich mit der Schaltung einer Print-Anzeige gekoppelt ist. Sollten Sie weitere Fragen haben, wird Herr Thomas Didier (didier@metadruck.de) Sie gerne und unverbindlich beraten.

Ihr BKJPP

Hilfe, ich muss zum Kinder- und Jugendpsychiater!

Faltblatt zur Herausgabe für Kindergärten – Schulen – Praxen

Der Flyer gibt Antworten/Informationen und ist geeignet zur Herausgabe bei Vorträgen in Kindergärten, Schulen oder sonstigen Institutionen.

Preise und Informationen zum Faltblatt finden Sie nachstehend.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Geschäftsstelle: mail@bkjpp.de und an Herrn Thomas Didier: didier@metadruck.de.

Telefonische Vorabberatung unter 06131-6 93 80 70

Hilfe, ich muss zum Kinder- und Jugendpsychiater!

Dieser Flyer steht aktualisiert zur Verfügung. Digitaler Farbdruck auf 130g Papier, matt, weiss, 100 x 210 mm (Dinlang hoch), 6 Seiten Wickelfalz.

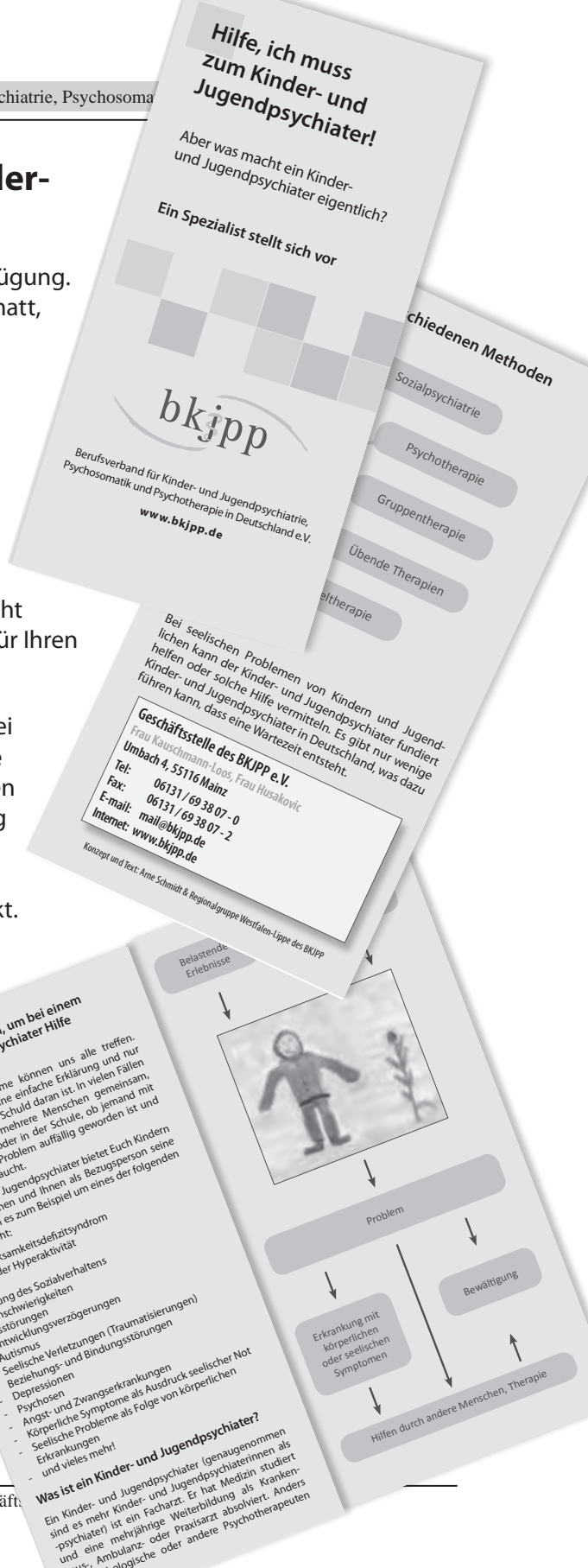
Individueller Praxiseindruck, auch mit Logo, nach Ihrem Wunsch

Auf der Vorderseite wird die zugehörige Regionalgruppe gedruckt, auf der Rückseite wird der Name Ihrer Praxis mit Kontaktdaten wie gewünscht platziert oder es wird Platz gelassen für Ihren Praxisstempel.

Bitte bestellen Sie direkt per e-mail bei Thomas Didier didier@metadruck.de mit den nötigen Informationen für den Eindruck. Sie erhalten nach Bestellung eine pdf Datei zur Kontrolle und Freigabe. Die Faltpapiere werden dann im Digitaldruck hergestellt und verschickt.

100 Ex	130,-
250 Ex	170,-
500 Ex	210,-
1000 Ex	230,-

Die Mindestbestellmenge beträgt 100 Exemplare. Andere Stückelungen sind bei diesem Preis nicht möglich. Kosten in Euro inklusive Versand plus 19% MwSt.





Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zum

BKJPP, Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.

Geschäftsstelle BKJPP, Umbach 4, 55116 Mainz, Tel.: 06131 – 69 38 070, Fax: 06131 – 69 38 072, E-Mail: mail@bkjpp.de

Name / Titel, Vorname: _____
 geb. am: _____ Fortbildungsnummer: _____
 Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie (und –psychotherapie) ja: nein:
 Kinder- und Jugendmedizin: Psychiatrie und Psychotherapie: Neurologie: Psychotherapeutische/Psychosomatische
 Medizin: Nervenheilkunde: Andere: SPV-Praxis:

Jährliche Mitgliedsbeiträge ab 2016 (gem. der MV-Entscheidung 11/2013):

Niedergelassene mit eigener Kassenzulassung, MVZ-Inhaber	€ 500,00
Angestellte/verbeamtete Fachärzte (CÄ, OÄ, u.a. FÄ):	€ 120,00
Assistenzärzte, Fachärzte mit 50 % - Stelle	€ 60,00
Rentner	€ 0,00
Reduzierter Beitrag bei Einkommen unter € 50.000	€ 350,00 (auf Antrag mit Nachweis bis Dezember für Folgejahr)
Sonstige	Einzelfallprüfung

**in diversen Bundesländern wird zusätzlich ein Regionalgruppenbeitrag erhoben

Dienstanschrift: _____ Praxis: Klinik: Angestellt:
 Institution: _____
 Straße: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
 Privatanschrift ab: _____
 Straße: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Tel.: _____ E-Mail: _____
 Korrespondenz (E-Mails, Schriftverkehr, FORUM-Versand usw.) an: Dienstanschrift Privatanschrift Bundesland: _____
 Ich wünsche die Veröffentlichung der Praxisadresse im öffentlichen Verzeichnis unter www.bkjpp.de

Funktion : Klinik Praxis Angestellt MVZ Facharzt Chefarzt Oberarzt
 Weiterbildungsassistent im _____WB-Jahr) Andere: _____

ermächtigt zur Weiterbildung: ja nein

Zust. Landesärztekammer: _____ Landes-KV: _____

Zahlungsweise:

- Ich erteile hiermit die Einzugsermächtigung für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages / Regionalgruppenbeitrages**
 Ich bin damit einverstanden, dass meine Beitragsrechnung als PDF-Dokument per e-mail verschickt wird.

Bankverbindung zur Erstellung eines SEPA-Lastschriftmandates:

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut : _____
 IBAN: _____ BIC: _____

Zahlungsempfänger: Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74BUN00000800342, Mandatsreferenz: Ihre individuelle Mandatsreferenz wird Ihnen jährlich mit den Beitragsrechnungen mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den BKJPP e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BKJPP e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wurde die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.



Formular zur Erfassung/Aktualisierung Mitgliederdaten – Änderungen – SEPA Mandat

Bitte richten Sie diese Mitteilung möglichst in Druckbuchstaben an:
BKJPP, Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle BKJPP, Umbach 4, 55116 Mainz, Tel. 06131-69 38 070, Fax: 06131-6938072, E-Mail: mail@bkjpp.de

Name, Titel, Vorname: _____
Bei Namensänderung (vormals): _____
Mitglieds-Nummer (falls bekannt): _____ Fortbildungsnummer: _____

Änderung der Dienstanschrift zum: _____ Praxis Klinik Angestellt
Institution: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____ Tel: _____ Fax: _____
E-Mail: _____

Änderung der Privatanschrift ab: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____ Tel: _____ Fax: _____
E-Mail: _____

Korrespondenz (E-Mails, Briefe, FORUM-Versand usw.) an: Dienstanschrift oder Privat Bundesland: _____
 Ich wünsche die Veröffentlichung meiner Praxisadresse im öffentlichen Verzeichnis unter www.bkjpp.de Änderung Homepage durchführen

Änderung der Funktion ab: _____

Praxis Klinik Angestellt MVZ
 Facharzt (m/w/d) Oberarzt (m/w/d) Chefarzt (m/w/d) SPV-Praxis
 Weiterbildungsassistent (m/w/d) (im ____, WB-Jahr) Andere: _____

Ermächtigt zur Weiterbildung: ja nein
Zust.Landesärztekammer: _____ Landes-KV: _____

(Änderung meiner Bankverbindung) zur Erstellung eines SEPA-Lastschriftmandates ab: _____

Kreditinstitut: _____
IBAN: _____ BIC: _____

Zahlungsempfänger: Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74BUN0000800342
Mandatsreferenz: Ihre individuelle Mandatsreferenz wird Ihnen jährlich mit den Beitragsrechnungen mitgeteilt.
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den BKJPP e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wies ich mein Kreditinstitut an, die vom BKJPP e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich erteile hiermit die Einzugsermächtigung für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages/Regionalgruppenbeitrages
 Ich bin damit einverstanden, dass meine Beitragsrechnung als PDF-Dokument per e-mail verschickt wird.

Ort, Datum _____ Unterschrift/Stempel _____

* In vielen Regionalgruppen wird zusätzlich ein Regionalgruppenbeitrag erhoben
Wir bedanken uns für Ihre Mitteilung

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wurde die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Mai 2022



Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.

ABONNEMENT

forum der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

BKJPP, Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle BKJPP, Umbach 4, 55116 Mainz, Tel.: 06131 – 69 38 070, Fax: 06131 – 69 38 072, E-Mail: mail@bkjpp.de

Name / Titel / Vorname: _____
 Institution: _____
 Straße: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail : _____

- Ich abonniere das *forum* der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie zum
 Jahresabonnementspreis von € 60,00

Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn ich nicht drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich widerrufe.

Ort / Datum : _____ Unterschrift: _____

Zahlungsweise:

- Ich erteile hiermit die Einzugsermächtigung für die Zahlung des Abonnement
 Ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Beitragsrechnung als pdf-Dokument per e-mail verschickt wird.

Bankverbindung zur Erstellung eines SEPA-Lastschriftmandates :

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC.: _____

Zahlungsempfänger: Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V.
 Deutsche Ärzte- und Apothekerbank, IBAN: DE24 3006 0601 0007 3373 88, BIC: DAAEDEDXXX

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74BUN0000800342, Mandatsreferenz: Ihre individuelle Mandatsreferenz wird Ihnen jährlich mit den Beitragsrechnungen mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den BKJPP e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BKJPP e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Liste der Anwälte, mit denen der BKJPP e.V. schon gut zusammengearbeitet hat

Darüber hinaus gibt es sicher zusätzlich Anwälte, mit denen Ihre Regionalgruppe gute Erfahrungen hat, bitte fragen Sie auch dort nach.

Für Rechtsberatungen sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Sehr kurze telefonische Auskünfte werden kostenlos bearbeitet.
2. Die Vereinbarung eines pauschalierten Honorars ist möglich.
3. Wenn nichts anders vereinbart ist, gilt das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Wir empfehlen die Vergütungsfragen vor einer Rechtsberatung persönlich anzusprechen!

Dr. Claus Bohnenberger

Domstr. 1, 97070 Würzburg

Tel.: 09 31 / 32 20 80, Fax: 09 31 / 3 22 08 80

E-Mail: bohnberger@jus-plus.de, www.jus-plus.de

Schwerpunkte: Medizinrecht, Kassenarztrecht, Kapitalanlagen

Dr. Heiko A. Giermann, LL.M. (McGill)

FPS Rechtsanwälte & Notare

Königsallee 60 C (KÖ-Höfe), 40212 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 30 20 15-0, Fax: 02 11 / 30 20 15-90

E-Mail: giermann@fps-law.de, www.fps-law.de

FPS Fritze Wicke Seelig Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB

Sitz und Registrierung: Frankfurt am Main • AG Frankfurt am Main • PR 1865

Schwerpunkte: Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Medizinrecht,

Dr. Karl-Friedrich Dumoulin

FPS Rechtsanwälte & Notare

Königsallee 60 C (KÖ-Höfe), 40212 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 30 20 15-0, Fax: 02 11 / 30 20 15-90

E-Mail: dumpulin@fps-law.de, www.fps-law.de

Schwerpunkte: Medizinrecht, Arzthaftrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz,

Dr. Bernd Halbe

Rechtsanwälte Dr. Bernd Halbe, Sven Rothfuß,
Dr. Wolfgang Mennicken, Jens-Peter Jahn, Dr. Thomas Ufer
Im Mediapark 6A, 50670 Köln,
Tel.: 02 21 / 57 77 9-0, Fax: 02 21 / 5 77 79- 10
Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte
Tel.: 030 / 787186-73, Fax: 030 / 787186-94
E-Mail: dr.halbe@medizin-recht.com,
www.medizin-recht.com
Schwerpunkte: Arztrecht/Medizinrecht

Dr. jur. Martin Stellpflug

DIERKS + BOHLE, Rechtsanwälte
Walter-Benjamin-Platz 6, 10629 Berlin
Tel.: 030 / 32 77 87-0, Fax: 0 30 / 32 77 87-77
E-Mail: office@db-law.de, www.db-law.de
Schwerpunkte: Vertragsarztrecht, Psychotherapeutenrecht, Kooperationsrecht
der Heilberufe, Berufsrecht der Heilberufe, Arzthaftungsrecht

Isabel Wildfeuer

ECOVIS Lüdemann Wildfeuer & Partner
Sonnenstr. 9/VI, 80331 München,
Tel.: 0 89 / 8 90 55 55-0, Fax: 0 89 / 8 90 55 55-20
E-Mail: isabel.wildfeuer@kanzlei-lwp.de
www.ecovis.com/muenchen-lw
Schwerpunkte: Medizinrecht, Honorarfragen,
Gründung von Gemeinschaftspraxen u. a.

Neue Mitglieder des BKJPP

Frühjahr 2023 bis Herbst 2023

Als neue Mitglieder des Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie begrüßen wir sehr herzlich:

Herr Thorsten Löll	Westfalen-Lippe
Herr Sven Siebert	Schleswig-Holstein
Frau Dr. Fränzi Löser	Sachsen
Frau Dr. Melanie Hußmann	Nordrhein
Frau Dr. Sinem Tunc-Küçükcaraca	Schleswig-Holstein
Herr Stephan Michael Förster	Niedersachsen
Frau Dr. Maria Anna Maier	Baden-Württemberg
Herr Dr. Andreas Vidal	Rheinland Pfalz
Frau Dr. Anna Lucia Erdmann	Nordrhein
Frau Dr. Pia Lammel	Hamburg
Herr Martin Baldensperger	Sachsen-Anhalt
Frau Aylin Suzan Yilmam	Schleswig-Holstein
Frau Dr. Susanne Tändler	Sachsen
Frau Dr. Inken-Dorothee Rink	Nordrhein
Frau Dr. Meike Gresch	Hamburg
Herr Dr. Eberhard Willner	Brandenburg
Frau Dr. Nadja Schlegel	Thüringen

Veranstaltungskalender 2023/2024 (unvollständige Auswahl)

BAG

Thema: Herbsttagung
Termin: 08.11. bis 10.11.2023
Ort: Handerer

BKJPP Jahrestagung 2023

Thema: „Friedlich leben – Konflikte lösen
Herausforderungen in Kindheit und Jugend heute“
Termin: 16.11. bis 18.11.2023
Ort: Osnabrück

DGPPN Kongress 2023

Thema: Ökologische Psychiatrie und Psychotherapie
Termin: 29.11. bis 02.12.2023
Ort: City Cube Berlin

BAG

Thema: Oberarzt-Fortbildung 2024
Termin: 23.02.2024
Ort: Berlin

BAG

Thema: Frühjahrstagung 2024
Termin: 24.04. bis 26.04.2024

DGKIM Jahrestagung

Thema: 15. Jahrestagung der DGKIM
Termin: 03.05. bis 04.05.2024
Ort: Berlin

BAG

Thema: Frühjahrstagung 2024
Termin: 24.04. bis 26.04.2024

Veranstaltungen des BKJPP 2023/24*

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
13.-15.11.2023 15.11.2023	Vorstandssitzung ab Mittags Beiratssitzung	Osnabrück
16.11.-18.11.2023	Jahrestagung des BKJPP	Osnabrück
16.11.2023	Mitgliederversammlung	Osnabrück
19./20.02.2024	Geschäftsführungssitzung	Berlin
21.02.2024	3-Verbände Workshop	Berlin
22.02.2024	Kommissionen-Tag	Berlin
11./12.04.2024 12./13.04.2024	Vorstandssitzung Beiratssitzung	Fulda Hotel Platzhirsch
04./05.07.2024 06.07.2004	Geschäftsführungssitzung Beiratssitzung (online-halbtägig)	Dinslaken
12./13.09.2024 14.09.2024	Geschäftsführungssitzung, Beiratssitzung (online-halbtägig)	Berlin geplant
12./13.11.2024 13.11.2024	Vorstandssitzung ab Mittags Beiratssitzung	Weimar
14.11. bis 16.11.2024	Jahrestagung des BKJPP	Weimar
14.11.2024	Mitgliederversammlung	Weimar
* Angaben ohne Gewähr		

Vorschau – Jahrestagungen des BKJPP *

BKJPP-Jahrestagung 2023	16. bis 18. November 2023 in Osnabrück
BKJPP-Jahrestagung 2024	14. bis 16. November 2024 in Weimar
BKJPP-Jahrestagung 2025	geplant 13. bis 15. November 2025 in Osnabrück
* Angaben ohne Gewähr	

Impressum

forum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Mitgliederrundbrief des BKJPP und offizielles
Mitteilungsorgan der Sektion „Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie“
der U.E.M.S.

Forum Verlag – Aachen

ISSN 1866-6677

Herausgeber

Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie
in Deutschland e. V. (BKJPP)

Verantwortliche Redaktion „Weiße Seiten“

Dr. med. Annegret Brauer (V.i.S.d.P.), Dr. med. Maik Herberhold

Dr. med. Ingo Spitzcok von Brisinski, Christian K. D. Moik,

Dr. med. Dipl. Psych. Franz Wienand

Alle Beiträge bitte an: redaktion-forum@bkjpp.de

Verantwortliche Redaktion Mitgliederrundbrief „Gelbe Seiten“

Dr. med. Arnfried Heine (V.i.S.d.P.), Nicole Kauschmann-Loos, Mirjana Husakovic

Alle Beiträge bitte an: mail@bkjpp.de

Bankverbindung

Deutsche Ärzte- und Apothekerbank

IBAN: DE24 3006 0601 0007 3373 88, BIC: DAAEDEDXXX

Gesamtherstellung

Meta Druck, Thomas Didier, Berlin, didier@metadruck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Thomas Didier, Meta Druck, Eylauer Str. 10, 10965 Berlin

e-mail: didier@metadruck.de, Tel.: 030 / 61 70 21 47

Erscheinungsweise: *forum*/Weiße Seiten 4-mal jährlich

Mitgliederrundbrief / Gelbe Seiten 2-mal jährlich (März und September)

Der Bezug des *forums* ist für Mitglieder des BKJPP unentgeltlich.

Das „*forum* für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ und alle in ihm enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist nur mit Zustimmung des Herausgebers und bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen zusätzlich der des Autors gestattet.